

An die

Mitgliedsvereine des PVT

Pétanque Verband Türingen e.V.

Präsident c/o Die Genossenschaft Prießnitzstraße 20 01099 Dresden

#### Präsident

Hartmut Lohß

Mobil: 0172 / 3655000

Email: praesident@petanqueverband-thueringen.de

Dresden, dem 21. Dezember 2011

Liebe Mitglieder,

ganz herzlich möchte ich Euch einladen zu unserem

Einladung zum 9. Verbandstag des PVT

9. Verbandstag am 29. Januar 2012 im Gasthof Zur Linde Alte Regensburger Str. 45 07629 Hermsdorf

Beginn des Verbandstages ist um 10 Uhr. Das voraussichtliche Ende ist vermutlich gegen 16 Uhr. Mit dieser Einladung erhaltet ihr neben der Tagesordnung auch den Delegiertenschlüssel. Bitte entsendet entsprechend Eures Schlüssel eine ausreichende Zahl an Delegierten zum Verbandstag.

Desweiteren erhaltet ihr auch die Anträge zur Satzungsänderung, die der Vorstand des PVT auf seiner Sitzung am 26. November 2011 beschlossen hat. Anträge die bis jetzt schon eingereicht wurden erhaltet ihr natürlich auch schon.

Wenn ihr selbst noch Anträge einreichen wollt, beachtet bitte die jeweiligen Antragsfristen.

Satzungsänderungsanträge müssen bis spätestens zum 29.12.2011 bei der Geschäfststelle eingehen. Andere Anträge müssen spätestens bis zum 15.01.2012 eingereicht werden.

Wie ihr sehen werdet, gibt es eine Menge an Anträgen und damit auch eine Menge an Papier. Der Vorstand hat sich darauf geeinigt, alle Anträge und Anlagen zum Verbandstag in einer einzigen .pdf-Vorlage zusammenzufassen, damit das Ausdrucken möglichst einfach ist. **Die endgültige Druckausgabe wird Euch aber erst am 16.01**. zugeschickt werden, wenn wirklich alle Anträge vorliegen.

Und ein letzter Punkt: In der Satzungsänderung ist vorgesehen auch den §2 Zweck zu ändern. Nach BGB braucht eine Änderung des Zwecks einen **einstimmigen Beschluss aller Mitglieder** (nicht anwesenden Mitglieder). Deshalb brauchen wir von Euch Euer Votum auch wenn ihr nicht zum Verbandstag kommen werdet. Bitte meldet Euch doch bitte deshalb bei der Geschäftsstelle, ob ihr zum VT 2012 kommen werdet.

Liebe Grüße und ein Frohes Fest wünscht Euch allen

Euere Geschäftsstelle & Hartmut



#### **Tagesordnung**

zum 9. Verbandstag des PVT am 29. Januar 2012 in Hermsdorf

- 1. Begrüßung durch den Präsidenten
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3. Abstimmung über die Tagesordnung
- 4. Bericht der Vorstandsmitglieder
- 5. Bericht über das Sportjahr 2011
- 6. Bericht über den Haushalt 2011
- 7. Diskussion und Abstimmung über Berichte und Haushalt 2011
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung des Vorstandes
- 10. Wahl der Wahlkommission
- 11. Wahl des Vorstandes (7 Vorstände, 2 Kassenprüfer und 2 Delegierte für Verbandstag DPV)
- 12. Satzungsänderung
- 13. Anträge
- 14. Vorstellung und Beschluss Haushalt 2012 (vorläufiger Finanzplan)
- 15. Vergabe der Austragungsorte für Liga und Quali(Turnierplanung)
- 16. Zahlungsrückstände bei Mitgliedsbeiträgen
- 17. Ranglistenprämierung und Ehrungen
- 18. Sonstiges
- 19. Schlusswort des Präsidenten

am 29. Januar 2011 in Hermsdorf



#### Delegiertenschlüssel

zum 9. Verbandstag des PVT am 29. Januar 2012 in Hermsdorf

Verein	Mitglieder 2011	Delegierte
Leipzig	25	3
Chemnitz	18	2
Reichenbach	18	2
La Boule Rouge Dresden	70	7
Rumkugeln Dresden	10	1
Halle	35	4
Kahla	9	1
Jena	18	2
Nordhausen	7	1
Weimar	12	2
Erfurt	11	2
Reinstädt	0	0
	233	27

Bitte meldet Euch unter buero@petanqueverband-thueringen.de, ob ihr zum Verbandstag kommen werdet.

### Anwesenheitsliste

Verein	Vorname	Name	Unterschrift
Leipzig	Frank	Hellriegel	Hall
Leipzig	Audrea	Fellmich	A. Lereil
Leipzig	Lothar	Niehoff	Meton
Chemnitz	Fasian	Bottcher	F. Allew
Chemnitz	Detlef	Schwede	D.Coll
Reichenbach	Stefan	Hey	an
Reichenbach			
LaBR Dresden	Gerald	Adler	1.1
LaBR Dresden	Frank	Hascha	All
LaBR Dresden	Sasine BASTIAN	Friedel	124
LaBR Dresden	BASTIAN	WIENFLOH	3.12

# 9. Verbandstag des Pétanque Verbands Thüringen e.V. 29.01.2012 in Hermsdorf

		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
LaBR Dresden	Krishin	Pripler	Perper
LaBR Dresden	Harband	Lais	Vac
LaBR Dresden	Andrs Adl	Circle	Polard
Rumkugeln Dresden			
Halle	Gundold	Hen selve (	L- Stall
Halle	Jan	Gosch (	Gozel
Halle	Veills	Dahne	Chy X
Halle	Bodo	Deibiz	anti-
Kahla	Frank	Haase	
Jena	hanja	Adlt	O. Sell
Jena	Torsten	Hubel	Q MM
Nordhausen			
Weimar			
Weimar			

# 9. Verbandstag des Pétanque Verbands Thüringen e.V. 29.01.2012 in Hermsdorf

Erfurt			
Erfurt			
Gast	1490	Wonsack	In S Word
Gast	Deana	Hellriget.	D. HA
Gast	Rulh	Skala	Shala
Gast	Kastrer	Harko	ller
Gast	Pelz	Bartian	l.Ger
Gast	Peter	Adrian	Godic
Gast			
Gast '			
Gast			
Gast			
Gast		1.72 2.41 9	

#### 9. Verbandstag des Pétanque Verbandes Thüringen e.V.

am 29. Januar 2012 in Hermsdorf



#### Protokoll des 9. Verbandstages

Protokollant: Andreas Endler Sitzungsleiter: Hartmut Lohß

Anwesend: siehe Anlage: Anwesenheitsliste

#### TOP1: Begrüßung

- Hartmut begrüßt die Mitglieder und eröffnet den VT 2012 um 10.05 Uhr

#### TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

 Feststellung: Einladung wurde fristgemäß versandt. Damit ist der VT Beschlußfähig. Es sind 20 von 27 Delegierten anwesend.

#### TOP 3 Abstimmung über die Tagesordnung

- Protokollant: Andreas Endler wird einstimmig gewählt.
- Antrag zur TO: Dringlichkeitsantrag D1 von Basta (Tischvorlage). Der Antrag soll im TO 13 Anträge behandelt werden: einstimmig angenommen.
- Antrag zur TO: Ergänzung TOP 11 um den Punkt Wahlen des Sportausschusses: einstimmig angenommen
- Abstimmung TO mit obigen Änderungen: einstimmig angenommen

#### **TOP 4: Bericht der Vorstandsmitglieder**

- Hartmut: gibt Bericht des Präsidenten.
- Heiko ergänzt seinen schriftlichen Bericht um 2 Punkte: Sportkonzept und "Boule im Park" (Gesundheitskonzept für Kommunen; Vorlage liegt dem Protokoll bei)
- Aussprache ist nicht gewünscht

#### **TOP 5: Bericht Sportjahr 2011**

- Basta gibt kurzen Überblick über das Sportjahr 2011
- Zuwachs Turnierfelder
- Austausch Tschechien und Polen ausgebaut
- LMs Dank an die Ausrichter
- LMs Diskussion wegen Schweizer Systems; wurde abgeschlossen
- Ausrichtung der Damen LM zum ersten Mal
- Leider keine LM 55+
- Erfolg Länderpokal
- Liga: neues System eingefügt, schön PVT Jugendmannschaft war mit dabei
- Ausblick 2012: Konsolidierung der neuen Dinge
- mit André wieder einen C-Trainer, den Vereine nutzen können und sollten

#### TOP 6 Haushalt 2011

- Ruth stellt die Haushaltszahlen 2011 vor
- prüfen der FO zu erlöschendem Anrecht auf Erstattung der Reisekosten (bis wann können Anträge gestellt werden)
- Für die Liga 2011 wurden noch keine Rechnungen gestellt Rechnungen werden mit Liga 2012 gesandt.

#### **TOP 7 Diskussion über Berichte**

keine Aussprache erwünscht

#### **TOP 8 Bericht Kassenprüfer**

- Manja berichtet für die Prüfkommission (Jahr 2010 & 2011)
- Die Bücher sind korrekt geführt es gibt keine Beanstandungen.
- Die Prüfer geben aber einige Anregungen, wie die Buchführung weiter verbessert werden kann (siehe dazu Anlage Prüfbericht).

#### **TOP 9 Entlastung des Vorstandes**

- Manja schlägt im Namen der Prüfkommission die Entlastung des Vorstandes vor.
- Entlastung des Vorstandes:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Damit wird der Vorstand einstimmig entlastet.

#### **TOP 10 Wahl der Wahlkommission**

- Manja Adelt und Torsten Hubel werden als Wahlkommission vorgeschlagen.
- Abstimmung Wahlkommission:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

- Manja und Torsten werden einstimmig als Wahlkommission gewählt.
- Sie übernehmen für den TO 11 Wahlen die Sitzungsleitung

#### TOP 11: Wahlen

#### Wahl des Vorstandes: Kandidaten.

Manja fragt nach Kandidaturen für die Vorstandsämter:

Vorsitz: Hartmut Lohß
 Stellvertreter: Heiko Kastner
 Kassierer: Diena Hellriegel
 Jugendwart: Frank Hellriegel
 Pressewart: Detlef Schwede
 Schiedsrichterwart: Bastian Pelz
 Sportwart: Bastian Wienrich

Antrag auf offene Abstimmung:
 Antrag auf Abstimmung im Block:
 Wahl des Vorstandes:
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

- Manja fragt die gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Alle antworten Ja.
- Damit ist der neue Vorstand einstimmig gewählt. (Eine Liste des neuen Vorstandes mit Namen, Geburtsdaten und Adresse liegt dem Protokoll als Anlage bei).
- Hartmut bedankt sich bei Ruth für die langjährige Mitarbeit als Kassiererin und begrüßt Bastian Pelz

als neues Mitglied im Vorstand.

#### Wahl der Kassenprüfer:

Manja fragt nach Kandidaten

Ruth und Veikko werden vorgeschlagen.

Antrag auf offene Abstimmung:
 Antrag auf Abstimmung im Block:
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Wahl der kassenprüfer:19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beide nehmen die Wahl an

Damit sind Ruth Skala und Veikko Dähne als Kassenprüfer gewählt.

#### Wahl des Sportausschuß

Manja fragt nach Kandidaten

Torsten Hubel, Bodo Reißig und Fabian Böttcher

Antrag auf offene Abstimmung:
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Antrag auf Abstimmung im Block:
 Wahl des Sportausschuß:
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Wahl des Sportausschuß:alle nehmen die Wahl an

Damit sind Torsten, Bodo und Fabian gewählt.

#### Wahl der Delegierten zum Verbandstag

Manja fragt nach Kandidaten

Hartmut und Heiko werden vorgeschlagen

Antrag auf offene Abstimmung:20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Antrag auf Abstimmung im Block:
 Wahl der Delegierten:
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beide nehmen die Wahl an.

Damit sind Hartmut und Heiko als Delegierte gewählt.

#### **TOP 12 Satzungsänderungen**

- Andreas stellt GO Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 zu verschieben, bis die Anträge A1 und A2 behandelt wurden. Begründung: die Namensänderung ist Teil der Satzungsänderung und sollte zuvor beschlossen werden.
- Es gibt keine Gegenrede der TOP 12 wird verschoben.

#### **TOP 13 Anträge**

#### A1a und A1b - Umbenennung

- Andreas stellt im Namen des Vorstandes den Antrag A1a vor. Danach Manja den Antrag A1b für Jena.
- In einer längeren Diskussion werden beide Anträge begründet.
- Die Namensänderung sei notwendig, weil auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, dass sich in den drei Bundesländern eigenständige Verbände gründen.
- Der neue Name soll alle drei Bundesländer gemeinsam repräsentieren
- Verschiedene andere Vorschläge werden genannt: z.B. Mitte-Ost, Süd-Ost, Mitteldeutschland, Wilder Osten.

- Frank (Kahla) fragt nach Folgekosten und den Fördermöglichkeiten über den LSB Thüringen.
   Andreas nennt als Folgekosten einzig die Notargebühren für die Satzungsänderung. Eine Förderung ist auch nach der Umbennenung möglich.
- Nach einer kurzen Sitzungspause (beantragt durch Halle) zieht Jena den Antrag 1Ab zurück.
- Abstimmung von A1a:

16 Ja / O Nein / 4 Enthaltungen – angenommen.

#### A2 – Ausschreibung eines Logo-Wettbewerbs

- Durch Annahme von A1a kommt A2 zur Abstimmung
- Andreas erläutert kurz den Hintergrund des Antrags.
- Torsten fragt, was passiert, wenn die Jury keinen Vorschlag für geeignet enthält.
- Andreas schlägt im Namen des Antragsstellers einen Änderungsantrag vor. A2 wird um den Punkt 8 erweitert:
  - "8. Für den Fall, dass die Jury keinen Vorschlag auswählt, legt der Vorstand dem nächsten Verbandstag einen Vorschlag zur Beschlussfassung vor."
- Eine Nachfrage ob es bestimmte Vorgaben z.B. hinsichtlich der Farben geben sollte wird von verscheidenen Seiten verneint.
- Auch der Vorschlag, die Jury solle zunächste bestimmte Vorgaben machen, bevor der Wettbewerb gestartet wird, wird abgelehnt.
- Abstimmung von A2 in geänderter Fassung (s.o.):

#### 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung – angenommen.

 Nachdem nun die Anträge A1 und A2 beschlossen sind, wird wieder die TO aufgenommen bei TOP 12 Satzungsänderungen.

#### **TOP 12 Satzungsänderungen (Fortsetzung)**

#### **A3**

- Andreas stellt kurz den Antrag A3 vor. Die Satzungsänderungen wurden fristgemäß an alle Vereine versanft und umfassen 17 Anträge, die in der Anlage zu A3, Satzungsänderungen: Synopse zusammengefasst sind.
- Das Quorum für Satzungsänderungen beträgt 2/3 der Anwesenden.
- Bei 20 Delegierten ist eine Satzungsänderung bei 14 Ja-Stimmen angenommen.
- Andreas beantragt, die Anträge im Block abzustimmen, nachdem zuvor einzelne Anträge aus der Blockabstimmung herausgelöst werden können. Zum herauslösen reicht eine Stimme.
- Heiko beantragt, die Anträge chronologisch durchzugehen und dann im Block abzustimmen
- Beide Anträge werden alternativ abgestimmt:
  - Andreas Antrag: 12 Ja; Heikos Antrag 6 Ja; Enthaltungen 2
- Damit wird wie von Andreas vorgeschlagen verfahren.
- Andreas beantragt die Herauslösung der Anträge Sy 3 & Sy9
- Sy 3: Andreas stellt die Problematik mit der Zwangsmitgliedschaft im LSB vor.
- Sy3: Derzeit betrifft die die Thüringer Vereine Jena, Erfurt und Nordhausen.
- Sy3: Frank (Kahla) erläutert nochmal Kosten und Vorteile einer Mitgliedschaft im LSB Thürinegen.
- Sy3: Abstimmung:

#### 15 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen – angenommen.

- Sy9: Änderungsantrag des Sportausschusses:
  - " §13 (2) Der Sportausschuß setzt sich zusammen aus:
  - 1. dem Sportwart als Vorsitzendem,
  - 2. 2-3 Beisitzern"
- Sy9: Abstimmung Änderungsantrag:

#### 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

 Satzungsänderungen im Block: Andreas fragt nochmals ob alle anderen Punkte im Block abgestimmt werden können – keine Gegenrede. Abstimmung Sy1-Sy17 (außer Sy3 & Sy9):

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

- Nachdem alle einzelnen Sy-Anträge angenommen wurden kommt es zur Schlußabstimmung zu A3
- Abstimmung A3:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

#### **TOP 13 Anträge (Fortsetzung)**

#### A4 - Änderung Geschäftsordnung

- Andreas stellt kurz die inhaltlichen Änderungen der GO vor.
- Es gibt keine Nachfragen
- Andreas schlägt vor, alle Änderungen im Block abzustimmen keine Gegenrede
- Abstimmung A4:

19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung – angenommen

#### A5 - Änderung Sportordnung §9(3)

- Basta stellt den Antrag vor.
- Es wird vorgeschlagen, für den Fall, das es keinen nichtspielenden Schiedsrichter gibt, zumindestens zwei spielenden Schiedsrichter festzuschreiben.
- Änderungsantrag: Am Ende des Absatzes (3) wird ein Satz hinzugefügt:
   "Sollte kein nichtspielender Schiedsrichter vor Ort sein, müssen mindestens zwei Schiedsrichter teilnehmen."
- Der Antragssteller übernimmt den Änderungsantrag.
- Abstimmung A5:

19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung – angenommen

#### A6 - Änderung Sportordnung §11

- hier handelt es sich nur um die Korrektur eines Fehlers.
- Abstimmung A 6:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

#### A7 - Änderung der Sportordnung §14 (1)

- Basta stellt den Antrag kurz vor.
- Abstimmung A7:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

#### A8 - Änderung der Sortordnung §14 (2)

- Basta stellt den Antrag kurz vor.
- Abstimmung A8:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

#### A9 - Änderung der Sportordnung \$15 (1)

- Basta stellt den Antrag vor.
- Es gibt eine längere Diskussion zum Ziel und den Auswirkungen des Antrags. Das Ziel die Vereine zu einer fristgemäßen Meldung von Ergebnissen zu ermuntern wird geteilt, die Wirkung aber, vor allem Spieler durch die neue Regelung zu "bestrafen" in Teilen abgelehnt.
- Der Antragssteller übernimmt einen Änderungsantrag die Frist von 7 auf 14 tage zu erhöhen.
- Änderungsantrag 1(Ä1):
  - "Für Turniere innerhalb des PVT ist der Turnierausrichter verpflichtet, das Turnierergebnis spätestens bis 14 Tage vor der nächsten LM an den Sportwart zu übermitteln."
- Änderungsantrag 2(Ä2):
  - "Für Turniere innerhalb des PVT ist der Turnierausrichter verpflichtet, das Turnierergebnis innerhalb

von 14 Tagen an den Sportwart zu übermitteln."

Abstimmung Ä1:
 2 Ja / 12 Nein / 4 Enthaltungen – abgelehnt

Abstimmung Ä2
 14 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen – angenommen

Damit ist A9 in geänderter Fassung angenommen.

#### A10 – Ergänzung Anlage 2 der Sportordnung – Ranglistenpunkte

- Basta stellt die beiden Punkte von A10 vor.
- Antrag auf Punktweise Abstimmung wird einstimmig angenommen.
- Punkt 1: Veikko weist darauf hin,dass im Modus ACBD, Erfolge im B- und C-Turnier gleichwertig sind. Deshalb sollten B und C auch gleich gewertet werden.
- Änderungsantrag1 (Ä1): In der Anlage 2 werden in der Spalte >256 die Punkte unter B und C gleich gewertet. Es wird jeweils die Mitte beider Zahlen genommen. Also: 8, 6, 4, 2. Für eine Platz 5-8 gibt es 0 Punkte.
- Änderungsantrag 2 (Ä2): Gleiches gilt für Turniere von 65-256 Teilnehmern, sofern sie im Modus
   ACBD ausgetragen werden. Deshalb werden in den Spalten 65-128 und 129-256 die Unterspalten C eingefügt. Sie bekommen den gleichen Wert wie die jeweilige Spalte B

Abstimmung Ä1:
 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen – angenommen

Abstimmung Ä2:
 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen – angenommen

Damit ist der 1. Punkt von A10 in geänderter Fassung angenommen.

- Punkt 2: Basta stellt nochmals klar, dass diese Änderung nur den Platz 3 bzw. 4 betreffen, da für die Plätze 5-8 nur eine mögliche Wertung existiert.
- Änderungsantrag 1 (Ä1):
  - "Werden die Plätze 3 und 4 von Veranstalterseite nicht ausgespielt, werden beide Plätze als Platz 3 gewertet. Ist das Ausspielen von Platz 3 aber vom Veranstalter vorgesehen, muss es auch zu einem Ergebnis kommen. Es wird entweder ausgespielt oder die Mannschaften einigen sich auf einen Gewinner oder die Mannschaft die nicht antritt erhält automatisch den 4. Platz oder aber das Los muss entscheiden (beide Mannschaften wollen nicht antreten). Auf Turnieren außerhalb des PVT bereichs sind betroffene Mannschaften verpflichtet, die jeweilige Regelung vom Veranstalter nachweisen zu lassen."
- Änderungsantrag 2 (Ä2):
   "Die Plätze 3 und vier werden immer gleich bewertet"

Abstimmung Ä2:
 1 Ja / 15 Nein / 4 Enthaltungen – abgelehnt

Damit ist Punkt 2 von A10 in geänderter Fassung angenommen.

#### A11 – Veränderung des Ligaspielsystems

Abstimmung Ä1

- Manja stellt den Antrag vor und bittet um eine kurze Stellungnahme aller Vereine zum Ligaspielsystem von 2011.
- Alle anwesenden Vereine loben das System und wünschen sich, dieses System auch 2012 beizubehalten.
- Frank (La Boule Rouge Dresden) wünscht sich aber, nach der Saison 2012 eine Umfrage des Verbandes, wie das Ligasystem eingeschätzt wird.
- Jena zieht den Antrag A11 zurück –

keine Abstimmung

12 Ja / 1 Nein / 5 Enthaltungen – angenommen

#### A12 – Änderung der Ligaordnung §4 (2)

- Basta stellt den Antag vor
- Frank (LaBR) stellt einen Änderungsantrag
   "In Spielsystemen, die eine Finalrunde beinhalten, ist darauf zu achten, dass der Finaltag auf

neutralem Gelände ausgespielt wird. Die Spielorte und -daten werden auf dem Verbandstag vergeben. Ausrichter des Finaltages ist der PVT (PVO). Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Ausrichtung des Finaltages mit Verbandsangehörigen zu organisieren."

- Der Antragssteller übernimmt den Änderungsantrag.
- Abstimmung A12 in geänderter Fassung:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

#### A13 - Änderung Ligaordnung §6

- Basta stellt den Antrag vor
- Abstimmung A13:20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen angenommen

#### A14 Änderung der Ligaordnung §8

- Basta zieht den Antrag zugunsten des Dringlichkeitsantrages D1 zurück
- Basta erläutert kurz den Antrag D1 (siehe Anlage)
- Abstimmung D1:17 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen angenommen

#### A15 – Änderung der Finanzordnung §13

- Basta stellt den Antrag vor
- Abstimmung A 15:

17 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen – angenommen

#### A16 – Mitgliedsbeiträge nach Bedarf erheben

- Frank stellt den Antrag vor
- längere Diskussion über Auswirkungen des Antrags
- Es wird argumentiert, dass die vorhandenen Gelder doch für den Verband ausgegeben werden sollen.
- Frank stellt nochmals klar, dass der Sinn des Antrags gerade darin liegt, dass Gelder (dem Satzungszweck entsprechend) ausgegeben werden sollen. Nur für den Fall, dass Gelder am Jahresende übrig sind, soll die Möglichkeit bestehen, Gelder auch an die Vereine zurück fließen zu lassen.
- Sabine verweist auf positive Erfahrungen mit einer solchen Regelung in einem anderen Verband (Sächsischer Mieterverein)
- Es wird auch darauf verwiesen, dass es im Ermessen des Vorstandes liegt, über etwaige Rückzahlungen zu beschließen. Eine Betragsgrenze wird bewusst nicht eingefordert.
- Änderungsantrag: Einfügung des Wortes "mittelfristigen" in Satz 1 hinter "Deckung des" der Antragssteller übernimmt den Änderungsantrag.
- Abstimmung A16 in geänderter Fassung

16 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

#### A17 – Ausrichter von Landesmeisterschaften unterstützen

- Frank stellt den Antrag vor
- Es wird die Höhe der Kosten diskutiert
- Vor allem wird kritisiert, dass dadurch ein kontinuierliche Ausgabe kreiert wird, die nicht gedeckt
- Der Vorschlag den Betrag zu erhöhen und auch auf die Liga auszudehnen wir abgelehnt.
- Änderungsantrag (Ä1): Einfügung der Worte "im Jahre 2012" im 1. Satz hinter "Landesmeisterschaften"

A17 damit in geänderter Fassung angenommen

#### A18 – Öffentlichkeit bei Veranstaltungen des PVT

- Andreas stellt den Antrag vor
- Nach längerer Diskussion einigt man sich auf die Höhe von 500 EUR
- Abstimmung A18 mit 500 EUR:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

Damit ist A18 mit 500 EUR angenommen

#### **TOP: 14 Vorstellung des Haushalts 2012**

- Ruth stellt Haushalt vor.
- Neben dem unter A18 beschlossenen Posten für Öffentlichkeitsarbeit (500 EUR) werden noch weitere Posten beantragt.
- Für den Länderpokal 2012 wird ein Zuschuss von 700 EUR beschlossen.
- In den neuen Posten Umsetzung Sportkonzept werden 750 EUR eingestellt
- Für die Anschaffung von Verbandskleidung werden Rücklagen in Höhe von 1.000 EUR geschaffen
- Beschluss des Haushalts mit obigen Änderungen:

20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen – angenommen

der geänderte Haushalt wird Anlage dieses Protokolls

#### **TOP 15: Termine**

#### **LMs**

Tete: 12. August bis 30. Juni klären

Doublette: 6. Mai Dresden
Triplette: 3. Juni Chemnitz
Mixte: 8. Juli Jena
Damen: 9. September Kahla

55+: 19. August Halle (oder alternativer Ort)

#### Vereine

Leipzig: 21. April StM Leipzig 2:2

30. Juni Pastis:

Chemnitzer 30. September StM 2:2

Reichenbach: 12.-13. Mai Via Regia, Reichenbach

Jena: 7. Juli StM 2:2 Dresden Coppa: 9. Juni 2:2

6. Oktober, Dresden STM 3:3

Halle 18.-19. August Bamboule

Chemnitz: 15. April Triplette Frühlingsturnier

#### Liga

22. April Leipzig

23. Juni Halle

8.September Kahla

29. September Chemnitz

- Ligameldeschluss bis 28. Februar

Spielgemeinschaften bis 3 Wochen später – also am 20 März 2012

#### TOP 16 Zahlungsrückstände bei Mitgliedsbeiträgen

- Andreas stellt kurz die Problematik vor
- Vor allem bei Erfurt besteht das Problem, dass der Verein für die Geschäftsstelle seit Mai diesen Jahres nicht erreichbar ist.
- Andreas bittet alle Mitglieder, die vielleicht Kontakt zu Erfurt haben, auf diese einzuwirken, dass es wieder zu einem Kontakt kommt.
- So ist es vielleicht möglich, gemeinsam nach einer Lösung für die aufgelaufenen Rückstände zu suchen.
- Sollte dies im laufe des Jahres nicht gelingen, bleibt für den kommenden Verbandstag wohl keine andere Möglichkeit, ein Ausschlussverfahren zu beginnen.
- Auf Nachfrage stellt der Vorstand klar, dass keine Lizenzen ausgestellt werden, solange nicht die Gebühren überwiesen sind.
- Es wird auch darauf hingewiesen, dass im Falle eines Ausschlussverfahrens auf die rechtlich einwandfreie Mahnung zu achten sei. Der Vorstand wird dies beachten.

#### **TOP 17 Ranglistenprämierung und Ehrungen**

- Hartmut erklärt, dass die üblicherweise auf dem VT vorgenommenen Ehrungen zum Ligaauftakt in Leipzig stattfinden wird, da dort alle zu Ehrenden anwesend sein werden.
- Veikko verweist darauf, dass die Gewinner der Liga neben dem Ligapokal nach Sportordnung auch Medaillen erhalten. Diese werden ebenfalls zum Ligaauftakt vergeben. Hartmut entschulidigt sich im Namen des Vorstandes, dass dies vergessen wurde.

#### **TOP 18 Sonstiges**

es gibt keine Wortmeldungen

#### Top 19 Schlußwort des Präsidenten

- Hartmut dankt allen Delegierten und Gästen für einen konstruktiven und erfolgreichen Verbandstag
   2012
- Er wünscht allen eine erfolgreiche Saision 2012
- Er schließt die Sitzung um 16.48 Uhr

Sitzungsleiter

Hermsdorf, der 29.01.2012

Harmut Lohß

Protokollant

Hermsdorf, der 29.01.2012

Judes Full

Andreas Endler

am 29. Januar 2011 in Hermsdorf



### **Antragsliste**

Bisher eingereichte oder angekündigte Anträge

Nummer	Name	Antragssteller	Bemerkung
A1a	Namensänderung	Vorstand	Verfügbar
A1b	Namensänderung	Nebenbouler Jena	Verfügbar
A2	Logo-Wettbewerb	Vorstand	Verfügbar
A3	Satzungsänderung	Vorstand	Verfügbar
Sy1-Sy17	Satzungsänderung Synopse	Vorstand	Verfügbar
A4	Geschäftsordnung	Vorstand	Verfügbar
A5	Sportordnung §9	Sportwart	Verfügbar
A6	Sportordnung §11	Sportwart	Verfügbar
A7	Sportordnung §14 (1)	Sportausschuss	Verfügbar
A8	Sportordnung §14 (2)	Sportwart	Verfügbar
A9	Sportordnung §15	Sportwart	Verfügbar
A10	Sportordnung Anlage 2	Sportwart	Verfügbar
A11	Änderung Ligasystem	Nebenbouler Jena	Verfügbar
A12	Ligaordnung §4	Sportwart	Verfügbar
A13	Ligaordnung §6	Sportausschuss	Verfügbar
A14	Ligaordnung §8	Sportwart	Verfügbar
A15	Finanzordnung §13	Sportausschuss	Verfügbar
A16	Mitgliedsbeiträge	LaBR Dresden	Verfügbar
A17	Unterstützung LMs	LaBR Dresden	Verfügbar
A18	Öffentlichkeitsarbeit	PVT-Vorstand	Verfügbar

<sup>\*</sup> Eingereichte Anträge liegen der Geschäftsstelle bereits vor, sind aber noch nicht verschickt oder auf der Homepage veröffnetlicht. Dies geschieht fortlaufend, sobald ein Antrag in das Formblatt eingearbeitet ist.

<sup>\*\*</sup> Anträge die angekündigt wurden, bisher aber nicht eingereicht wurden. Anträge, die bis zum 15. Januar nicht eingereicht werden, fallen dementsprechend aus der Liste raus.

am 29. Januar in Hermsdorf



## A<sub>1</sub>a

**Antragssteller: PVT-Vorstand** 

### **Umbenennung des PVT**

Der Verbandstag möge beschließen:

- 1. Der Pétanque Verband Thüringen e.V. ändert seinen Namen in Pétanqueverband Ost e.V. (PV Ost)
- 2. Die notwendigen Satzungsänderungen beschließt der Verbandstag in gesonderten Anträgen zur Satzungsänderung (S1)
- 3. Der Vorstand wird zudem beauftragt, die Namensänderung auch öffentlich bekannt zu machen, insbesondere bei befreundeten Sportverbänden (z.B. dem DPV und dem LSB Thüringen).

#### Begründung

Der PVT hat in den letzten Jahren schon mehrmals über eine Umbenennung diskutiert. Zentrales Argument für eine Umbenennung ist die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Mitgliedervereine nicht aus Thüringen stammen. Da auf absehbare Zeit nicht damit zu rechnen ist, dass sich eigene Landesverbände in Sachsen oder Sachsen-Anhalt bilden, möchte der Antragssteller dem Verband einen Namen geben, der alle Mitgliedsvereine umfasst. Der Name Pétanqueverband Ost e.V. (PV Ost) erfüllt dieses Ziel.

Ost scheint uns auch eine gute Bestimmung des Verbandes zu sein. Zum einen liegt alle Mitgliedervereine im östlichen Deutschland, zum anderen ist es der einzige Landesverband im DPV, der ausschließlich Mitgliedsvereine aus den ehemaligen Ostdeutschland hat.

Der Vorschlag den Namen in Pétanqueverband Mitteldeutschland umzubennenen fand im Vorstand keine Mehrheit. Schon geografisch ist die Bezeichnung Mitteldeutschland wenig überzeugend, wenn zum Verband Dresden und Reichenbach gehören, die ganz klar im Osten Deutschlands liegen. Auch der Hinweis, der MDR hieße ja so und decke die gleiche Region ab, ändert nichts an der Tatsache, daß da wo Mitteldeutschland draufsteht nicht Mitteldeutschland drinnen ist. Auch der Verweis auf den Mitteldeutschensprachraum überzeugt nicht – geht der doch bis tief in den Westen Deutschlands, bis Trier und Köln. Und auch die Vereinahmung des Begriffs durch rechtsextreme und konservative Gruppen Westdeutschlands (seit den 50er Jahren bis zum teil nach 1990) macht diesen Begriff nicht angenehmer.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

16 Ja0 Nein4 Enthaltungen



## A<sub>1</sub>b

# Antragssteller: Nebenbouler Jena Umbenennung des PVT

Der Verbandstag möge beschließen:

1. Der Pétanque Verband Thüringen e.V. ändert seinen Namen in "Beton Verband e.V."

#### Begründung:

Um die Diskussion zu beleben und erstarrten Einstellungen etwas Bröckelndes entgegen zu werfen, befürworten die NebenBouler Jena e.V. eine Änderung des Namens in Beton Verband e.V. Diese Namensgebung diskriminiert weder geografisch noch soziopolitisch, sondern betont den Charme unserer Städte und unser unumstößliches Selbstbewusstsein. Eine ausführliche Erläuterung erfolgt auf Wunsch mündlich.

Dieser Antrag wurde zurückgezogen

# Ausschreibung eines Logo-Wettbewerbs für den Pétanqueverband Ost e.V.

- 1. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen.
- 2. Vorschläge können in der Zeit vom 30.01.2012 bis zum 15.03.2012 eingereicht werden.
- 3. Vorschläge sind in digitaler Form an die Geschäftsstelle einzusenden (buero@petanqueverbandthueringen.de). Sind sind mit einer Mindestgröße von 400x400 pixeln bei einer Auflösung von mindestens 300dpi zu gestalten.
- 4. Die Umsetzung und Gestaltung des Logos liegt weitestgehend im Ermessen des Einreichers. Der Vorschlag sollte natürlich einen Bezug zum Verband, dem Verbandsnamen oder seiner Abkürzung sowie den drei Bundesländern, die im Verband vereinigt sind enthalten.
- 5. Bei der Verwendung von Fotos und Grafiken ist darauf zu achten, dass diese auch frei nutzbar sind. Vor allem für die Nutzung der Wappen der einzelnen Bundeländer ist daruf zu achten, dass es sich dabei um die von den Landesregierungen bereitgestellten "freien" Grafiken handelt.
- 6. Alle eingesandten Vorschläge werden am 15.03.2011 der Jury übersandt. Diese wählt aus den eingesandten Vorschlägen einen Sieger sowie einen zweiten und dritten Platz aus. Der Rechtsweg gegen den Entscheid der Jury ist ausgeschlossen.
- 7. Für nicht ausgewählte Vorschläge sind keine Entschädigungen vorgesehen.
- 8. Der Einreicher des siegreichen Vorschlags erhält einen Preis in Höhe von 100 EUR. Mit dem Erhalt des Geldes überträgt der Einreicher das uneingeschränkte Werknutzungsrecht an dem Logo an den Pétanqueverband Ost e.V.. Der Verband ist somit berechtigt, den Vorschlag als offizielles Logo des Verbandes in digitialer und analoger Form in allen Medien zu nutzen.
- 9. Die Einreicher der zweit- und drittplatzierten Vorschläge erhalten vom Verband Sachpreise.
- 10. Durch die Abgabe eines Entwurfes erklärt der Einreicher, diese Ausschreibung zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Beschluss des 9. Verbandstages 2012

### **Ausschreibung eines Logo-Wettbewerbs**

- 1. Für den neuen Pétanqueverband Ost e.V. wird eine neues Logo benötigt.
- 2. Für das neue Logo wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich alle Mitglieder aber auch andere Personen beteiligen dürfen.
- 3. Zur Auswahl des neuen Logos wählt der Verbandstag eine Jury, die aus den eingesandten Vorschlägen einen Gewinner auswählt.
- 4. Jeder Mitgliedsverein kann einen Vertreter in die Jury entsenden.
- 5. Jury-Mitglieder dürfen keine eigenen Vorschläge einsenden.
- 6. Die Besten drei Vorschläge werden prämiert.
- 7. Nähere Details der Ausschreibung regelt der Anhang 'Ausschreibung eines Logo-Wettbewerbs für den Pétanqueverband Ost e.V.', der Bestandteil dieses Antrages ist.
- 8. Für den Fall, dass die Jury keinen Vorschlag auswählt, legt der Vorstand dem nächsten Verbandstag einen Vorschlag zur Beschlussfassung vor.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

16 Ja0 Nein0 Enthaltungen

#### 9. Verbandstag des Pétanque Verbandes Thüringen e.V.

am 29. Januar 2012 in Hermsdorf



## **A3**

Antragsteller: PVT-Vorstand Satzungsänderungen

Der Verbandstag möge beschließen:

- 1. Die Satzung des PVT wird entsprechend den Anträgen S1 S17, enthalten in der Anlage zu A3 Satzungsänderungen: Synopse geändert.
- 2. Die Änderungsanträge S1-S17 müssen zuvor einzeln abgestimmt werden.
- 3. Die darin enthaltene Namensänderunge des PVT wirkt auch auf alle folgenden Paragrafen sowie die Ordnungen des PVT. Überall wo der Pétanque Verband Thüringen oder seine Abkürzung (PVT) genannt sind, wird der neue Namen "Pétanqueverband Ost e.V." oder die neue Abkürzung "PV Ost" eingefügt.
- 4. Der Vorstand wird beauftragt die beschlossenen Änderungen der Satzung zeitnah beim Amtsgericht Stadtrode eintragen zu lassen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

20 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



## Anlage zu A3 Satzungsänderungen: Synopse

Antrag	Ursprünglicher Text	Neue Fassung	Bemerkungen
Sy1	§ 1 Name und Sitz	§1 Name und Sitz	
	§ 1 (1) Der Verband trägt den Namen "Pétanque Verband Thüringen e.V." (PVT). Der Sitz des PVT ist Kahla. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stadtroda unter VR 733 eingetragen.  § 1 (2) Der PVT ist der Dachverband der den Pétanquesport, sowie verwandte Sportarten betreibenden Vereine im Land Thüringen. Solange in den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt keine eigenen Verbandsstrukturen bestehen, steht der Verband auch den Vereinen dieser beiden Bundesländer offen. Er ist dem Deutschen Pétanque Verband (DPV) und dem Landessportbund Thüringen (LSB) angeschlossen.	§ 1 (1) Der Verband trägt den Namen "Pétanqueverband Ost" (PV Ost). Der Sitz des PV Ost ist Kahla. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stadtroda unter VR 733 eingetragen.  § 1 (2) Der PV Ost ist der Dachverband der den Pétanquesport, sowie verwandte Sportarten betreibenden Vereine in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Land Thüringen. Solange in den Bundesländern Sachsen und Sachsen Anhalt keine eigenen Verbandsstrukturen bestehen, steht der Verband auch den Vereinen dieser beiden Bundesländer offen. Er ist dem Deutschen Pétanque Verband (DPV) und dem Landessportbund Thüringen (LSB) angeschlossen.	Änderung des Namens. Ausführliche Begründung siehe A1. Die Namensänderung bezieht sich auf alle Paragrafen dieser Satzung und auf alle Ordnungen des Verbandes. Festschreibung der Struktur auf drei Bundesländer.
	§ 1 (3) Der PVT ist an die Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DPV und des LSB Thüringen gebunden.  § 1 (4) Der PVT verpflichtet sich, die Rahmenrichtlinie zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des NADA-Codes in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen und die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten.	§ 1 (3) Der PV Ost ist an die Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DPV und des LSB Thüringen gebunden.  § 1 (4) Der PV Ost verpflichtet sich, die Rahmenrichtlinie zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des den NADA-Codes in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen und die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten.	Grammatikalische Korrektur.
Sy2	§ 2 (2) Der PVT bezweckt unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung des Pétanquesports, sowie verwandter Sportarten (z.B.: Boule Lyonaise, Jeu Provençal, Boccia) durch die Organisation des Spielbetriebs, sportliche Betreuung und Unterstützung seiner Mitglieder, vornehmlich der Jugend und durch Beaufsichtigung ihrer sportlichen Disziplin. Der PVT verfolgt keine politischen und konfessionellen Ziele.	§ 2 (2) Der PV Ost bezweckt unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung des Pétanquesports sowie verwandter Sportarten (z.B.: Boule Lyonaise, Jeu Provençal, Boccia) durch die Organisation des Spielbetriebs und die sportliche Betreuung und Unterstützung seiner Mitglieder, vornehmlich der Jugend und durch Beaufsichtigung ihrer sportlichen Disziplin. Der PV Ost verfolgt keine politischen und konfessionellen Ziele.	Sprachliche Anpassung

Sy3	§3 (1) Verbandsmitglied kann jeder Verein werden, der im Bereich des Landes Thüringen den Pétanquesport oder eine verwandte Sportart betreibt, dessen Zweck mit dieser Satzung vereinbar ist und der im Sinne der einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung gemeinnützig ist. Die Mitgliedschaft gilt auch für Vereine der unter § 1 Abs. 2 genannten Bundesländer.	§3 (1) Verbandsmitglied kann jeder Verein werden, der  (a) im Bereich der Bundesländer Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt des-Landes Thüringen_den Pétanquesport oder eine verwandte Sportart betreibt,  (b) dessen Zweck mit dieser Satzung vereinbar ist und der im Sinne der einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung gemeinnützig ist und  (c) Mitglied im Landessportbund des jeweiligen Bundeslandes ist, sofern dieser LSB eine Mitgliedschaft von Vereinen, die einem seiner Sportfachverbände angehören wollen, zwingend vorsieht. Die Mitgliedschaft gilt auch für Vereine der unter § 1 Abs. 2 genannten Bundesländer.	Neuregelung bezüglich der Mitgliedspflicht in den Landessportbünden. Da der LSB Thüringen in seiner Satzung vorsieht, dass alle Verbandsmitglieder auch Mitglieder des LSB sein müssen, brauchen wir eine klare Regelung, solange wir Mitglied des LSB sein wollen. Der LSB Sachsen kennt aber z.B. keine solche Zwangsmitgliedschaft.
Sy4	§ 4 Verbandsangehörige	§ 7 Verbandsangehörige	Umnummerierung.
	§ 5 Verlust der Mitgliedschaft	§ 4 Verlust der Mitgliedschaft	
	§ 6 Ausschluss	§ <u>5</u> Ausschluss	
	§ 7 Austritt	§ <u>6</u> Austritt	
Sy5	§ 9 Pflichten	§ 9 Pflichten	
	§ 9 (1) Die Mitglieder sind verpflichtet:	§ 9 (1) Die Mitglieder sind verpflichtet:	
	die Satzung und Ordnungen des PVT und die von den Organen des Verbandes imRahmen ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse zu befolgen,	1. die Satzung und Ordnungen des PVT und die von den Organen des Verbandes im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse zu befolgen,	
	der Geschäftsstelle ihre Mitglieder mit und ohne Lizenzen namentlich mit den erforderlichen Angaben als Verbandsangehörige zu melden, die für den Verbandszweck notwendigen Unterlagen vorzulegen und für den Verbandszweck notwendige Informationen zu geben,	2. der Geschäftsstelle ihre Mitglieder mit und ohne Lizenzen namentlich mit den erforderlichen Angaben als Verbandsangehörige zu melden, die für den Verbandszweck notwendigen Unterlagen (gültige Satzung, Bestätigung der Gemeinnützigkeit sowie die Mitgliedsurkunde im LSB falls notwendig) vorzulegen und für den Verbandszweck notwendige Informationen zu geben,	Ergänzung welche Unterlagen vorzulegen sind.
	3. die Organe und Amtsträger des PVT bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen,	3. die Organe und Amtsträger des PVT bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen,	
	4. in allen aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechtsstreitigkeiten die zuständigen Verwaltungsund Rechtsorgane des DPV und des LSB anzurufen,	4. in allen aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechtsstreitigkeiten die zuständigen Verwaltungs- und Rechtsorgane des DPV und des LSB anzurufen,	
	5. umgehend jeden Wechsel in der Vereins- oder Abteilungsleitung des Mitgliedes, sowie rechtskräftig gewordene Vereinsstrafen unaufgefordert dem Vorstand des PVT mitzuteilen,	5. umgehend jeden Wechsel in der Vereins- oder Abteilungsleitung des Mitgliedes, sowie rechtskräftig gewordene Vereinsstrafen unaufgefordert dem Vorstand des PVT mitzuteilen,	
	6. die vom Verbandstag festgelegten Verbandsabgaben fristgerecht zu entrichten.	6. die vom Verbandstag festgelegten Verbandsabgaben fristgerecht zu entrichten.	

	T	T	
Sy6	IV. Organe des Verbandes	IV. Organe des Verbandes	Streichung des Jugend- und des Schiedsrichterausschusses, die es zur Zeit
	§ 10 Organe	§ 10 Organe	nicht gibt.
	§ 10 (1) Organe des Verbandes sind:	§ 10 (1) Organe des Verbandes sind:	
	1. der Verbandstag,	1. der Verbandstag,	
	2. der Vorstand,	2. der Vorstand,	
	3. der Sportausschuss,	3. der Sportausschuss,	
	4. der Jugendausschuss und	4. der Jugendausschuss und	
	5. der Schiedsrichterausschuss.	5. der Schiedsrichterausschuss.	
Sy7	§ 11 Der Verbandstag	§ 11 Der Verbandstag	
	§ 11 (1) Der Verbandstag ist die Versammlung der von den Mitgliedern benannten Vertreter und den Vorstandsmitgliedern des PVT.	§ 11 (1) Der Verbandstag ist die Versammlung der von den Mitgliedern benannten Vertreter und de <u>r</u> Vorstandsmitgliede <u>r</u> des PV Ost.	Grammatikalische Anpassung
	§ 11 (2) Jährlich, möglichst in den ersten drei Monaten des Jahres, hat ein ordentlicher Verbandstag stattzufinden. Unabhängig davon können auch	§ 11 (2) Der Verbandstag ist das oberste Organ des PVT. Seine Aufgaben sind insbesondere:	Änderung der Nummerierung. Alter §11 (9)
	Verbandstage stattfinden, die als außerordentliche Verbandstage zu bezeichnen sind.	1. den Vorstand, <del>außer den Vorsitzenden des Jugendausschusses</del> zu wählen <del>(§ 5 Abs. 3 Jugendordnung);</del>	Streichung von Verweisen auf Jugend- oder Schiedsrichterausschuss.
	§ 11 (3) Auf Beschluss des Vorstandes beruft der Präsident den ordentlichen Verbandstag mindestens vier Wochen vorher durch schriftliche (textform)	2. die Mitglieder der Ausschüsse <del>, mit Ausnahme der Beisitzer des Jugendausschusses und des Schiedsrichterausschusses</del> zu wählen;	
	Mitteilung unter Angabe der Tagesordnung ein. Satzungsändernde Anträge werden mit der Einladung zum Verbandstag zur Kenntnis gebracht.	3. Änderungen der Satzung und Ordnungen zu beschließen; bzw. nach Maßgabe des § 14 die Jugendordnung zu bestätigen;	
	§ 11 (4) Der Präsident hat einen außerordentlichen Verbandstag innerhalb	4. den Haushalt zu genehmigen;	
	einer Frist von 4 Wochen einzuberufen, wenn ein Beschluss des Vorstandes oder ein Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder des PVT vorliegt. Die	5. die regelmäßigen und unregelmäßigen Verbandsabgaben festzulegen;	
	Einberufung hat mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich (textform) zu erfolgen.	6. die Delegierten für die Bundesversammlung für zwei Jahre zu wählen;	
	§ 11 (5) Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen mit ihrer Begründung mindestens 2 Wochen vor dem Verbandstag dem Vorstand schriftlich (textform) zugeleitet werden. Satzungsändernde Anträge müssen bis zum	<ol> <li>zwei Kassenprüfer fürzwei Jahre zu wählen; die Kassenprüfer dürfen nicht länger als zwei Jahre hintereinander tätig sein und keinem anderen Verbandsorgan angehören;</li> </ol>	Einfügung zweier neuer Aufgaben.
	31.12. des Vorjahres gestellt werden. Anträge zum außerordentlichen Verbandstag sind mit der Einberufung zur Kenntnis zu bringen. Anträge, die	8. die Arbeit und Beschlüsse des Vorstandes zu kontrollieren;	
	nicht fristgerecht vorgelegt werden, können nur als Dringlichkeitsanträge	9. Beschlüsse zu Fragen des Verbandes	
	zu entscheiden.  § 11 (6) Anträge, die die Jugendlichen betreffen, können nur dann von den Verbandstagen verabschiedet werden, wenn sie von einem Verbandsjugendtag	zu treffen	Neue Nummerierung. Alter §11 (11). Sitzungsleiter wird jetzt gewählt (wie auch in
		§ 11 (3) Der Verbandstag wählt einen Sitzungsleiter, der die Mitgliederversammlung entsprechend der Tagesordnung leitet. Über den Verlauf der Versammlung und die Ergebnisse der Beschlussfassungen ist ein Protokoll zu führen, welches durch den Versammlungsleiter und den	der neuen GO)
	beschlossen wurden oder der Jugendausschuss mehrheitlich diesem Antrag	Schriftführer zu unterzeichnen ist.	

vorher zugestimmt hat.

- § 11 (7) Jedes Mitglied hat auf dem Verbandstag für je angefangene 10 Verbandsangehörige, die dem Vorstand fristgerecht gemeldet wurden, eine Stimme, aber mindestens eine Grundstimme. Stimmen können nicht übertragen werden, es zählen nur die Stimmen der anwesenden Verbandsangehörigen gemäß § 4 (1).
- § 11 (8) Die Verbandstage sind für die Angehörigen des PVT, durch den Vorstand geladene Gäste, Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch aufgrund der Bestimmungen der Geschäftsordnung ausgeschlossen werden.
- § 11 (9) Der Verbandstag ist das oberste Organ des PVT. Seine Aufgaben sind insbesondere:
- den Vorstand, außer den Vorsitzenden des Jugendausschusses zu wählen (§
   Abs. 3 Jugendordnung);
- 2. die Mitglieder der Ausschüsse, mit Ausnahme der Beisitzer des Jugendausschusses und des

Schiedsrichterausschusses für 2 Jahre zu wählen:

3. Änderungen der Satzung und Ordnungen zu beschließen bzw. nach Maßgabe des § 14 die

Jugendordnung zu bestätigen;

- 4. den Haushalt zu genehmigen;
- 5. die regelmäßigen und unregelmäßigen Verbandsabgaben festzulegen;
- 6. die Delegierten für die Bundesversammlung für 2 Jahre zu wählen;
- 7. zwei Kassenprüfer für 2 Jahre zu wählen; die Kassenprüfer dürfen nicht länger als zwei Jahre hintereinander tätig sein und keinem anderen Verbandsorgan angehören.
- § 11 (10) Der Verbandstag ist durch Mehrheitsbeschluss berechtigt, Amtsträgern des Verbandes während ihrer Amtszeit das Vertrauen zu entziehen. Amtsträger, denen das Vertrauen entzogen wurde, verlieren damit ihr Amt.
- § 11 (11) Der Verbandstag wird durch den Präsidenten, in dessen Abwesenheit durch den Vizepräsidenten geleitet (§ 2 Abs. 1 Geschäftsordnung). Über den Verlauf der Versammlung und die Ergebnisse der Beschlussfassungen ist ein Protokoll zu führen, welches durch den Versammlungsleiter und den

#### Zusammensetzung

- § 11 (4) Jedes Mitglied hat auf dem Verbandstag für je angefangene 10 Verbandsangehörige, die dem Vorstand fristgerecht gemeldet wurden, eine Stimme, aber mindestens eine Grundstimme. Stimmen können nicht übertragen werden, es zählen nur die Stimmen der anwesenden Verbandsangehörigen gemäß § 4 (1).
- § 11 (5) Die Verbandstage sind für die Angehörigen des PVT, durch den Vorstand geladene Gäste, Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch aufgrund der Bestimmungen der Geschäftsordnung ausgeschlossen werden.

#### **Einberufung**

- § 11 <a>(6)</a> Jährlich, möglichst in den ersten drei Monaten des Jahres, hat ein ordentlicher Verbandstag stattzufinden. Unabhängig davon können auch Verbandstage stattfinden, die als außerordentliche Verbandstage zu bezeichnen sind.
- § 11 (7) Auf Beschluss des Vorstandes beruft der Präsident den ordentlichen Verbandstag mindestens vier Wochen vorher durch schriftliche (textform) Mitteilung unter Angabe der Tagesordnung ein. Satzungsändernde Anträge werden mit der Einladung zum Verbandstag zur Kenntnis gebracht.
- § 11 (8) Der Präsident hat auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrageines Drittels der Mitglieder bzw. eines Fünftels der Verbandsangehörigen einen außerordentlichen Verbandstag innerhalb einer Frist von 4 Wochen einzuberufen. Die Einberufung hat mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich (textform) zu erfolgen.

#### **Anträge**

- § 11 [9] Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen mit ihrer Begründung mindestens zwei Wochen vor dem Verbandstag dem Vorstand schriftlich (textform) zugeleitet werden. Für satzungsändernde Anträge gilt eine Frist von fünf Wochen. Anträge zum außerordentlichen Verbandstag sind bis spätestens eine Woche vor dem Verbandstag schriftlich (textform) einzureichen.
- §11 (10) Anträge, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, können nur als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden. Über die Zulassung ist entsprechend der Geschäftsordnung zu entscheiden.
- § 11 (11) Anträge, die die Jugendlichen betreffen, können nur dann von den Verbandstagen verabschiedet werden, wenn sie von einem Verbandsjugendtag beschlossen wurden oder der Jugendausschuss mehrheitlich diesem Antragvorher zugestimmt hat.

#### Beschlussfassung

Einfügung Zwischenüberschrift

Neue Nummerierung. Alter §11 (7) in unveränderter Fassung jetzt an (4)

Neue Nummerierung. Alter §11 (8) in unveränderter Fassung.

Einfügung Zwischenüberschrift

Neue Nummerierung. Alter §11 (2) in unveränderter Fassung.

Neue Nummerierung. Alter §11 (3) in unveränderter Fassung.

Neue Nummerierung. Alter §11 (4) in veränderter Fassung. Neues Quorum auch für Verbandsangehörige.

Einfügung Zwischenüberschrift

Neue Nummerierung. Alter \$11 (5) in leicht geänderter Fassung. Änderung Frist Satzungsanträge. Zudem auch Frist für Anträge zu AOMVs.

Neuer Absatz übernommen aus dem alten \$11 (5)

Streichung Bezug Jugendausschuss und Jugendverbandstag.

Einfügung Zwischenüberschrift

	Schriftführer zu unterzeichnen ist.	§ 11 (12) Beschlüsse des Verbandstages werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorschreibt.	Neue Nummerierung. Die Absätze (12) und (13) sind neu im §11. Sie standen vorher im alten §21.
		§ 11 (13) Zu einer Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Änderungen des §2 erfolgen nach einstimmigem Beschluss der anwesenden Delegierten.  §11 (14) Abstimmungen zu Beschlüssen finden grundsätzlich offen statt. Auf Antrag von 1/3 der anwesenden Mitglieder können Abstimmungen auch geheim und schriftlich erfolgen.	Zudem Festlegung für Änderungen von §2 Zweck, der ohne Festlegung nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder geändert werden kann. In Abs. (14) Festlegung des Abstimmverfahrens. Ist neu.
		§ 11 (15) Der Verbandstag ist durch Mehrheitsbeschluss berechtigt, Amtsträgern des Verbandes während ihrer Amtszeit das Vertrauen zu entziehen. Amtsträger, denen das Vertrauen entzogen wurde, verlieren damit ihr Amt.	Neue Nummerierung. Alter §11 (10) in ungeänderter Fassung
		<u>Wahlen</u>	Einfügung Zwischenüberschrift.
		§ 11 (16) . Wahlen finden grundsätzlich geheim und schriftlich statt.	Abs. (16)-(18) sind neu und regeln das
		§11 (17) Auf Antrag können Wahlen auch offen durchgeführt werden.	Wahlverfahren.
		§11 (18) Gewählt sind die Kandidaten, die im ersten Wahlgang über die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten. Sollte im ersten Wahlgang kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erhalten, gibt es einen zweiten Wahlgang. In diesem Wahlgang ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält.	
Sy8	§ 12 Der Vorstand	§ 12 Der Vorstand	
	§ 12 (1) Der Vorstand ist das oberste Verwaltungsorgan des PVT und für alle Angelegenheiten des PVT zuständig, soweit sie nicht nach dieser Satzung sowie denOrdnungen bestimmten Organen übertragen sind.Er setzt sich in seiner Gesamtheit aus folgenden Mitgliedern zusammen:	§ 12 (1) Der Vorstand ist das oberste Verwaltungsorgan des PVT und für alle Angelegenheiten des PVT zuständig, soweit sie nicht nach dieser Satzung sowie den Ordnungen bestimmten Organen übertragen sind. Er setzt sich in seiner Gesamtheit aus folgenden Mitgliedern zusammen:	
	1. Präsident,	1. Präsident,	
	2. Vizepräsident,	2. Vizepräsident,	
	3. Schatzmeister,	3. Schatzmeister,	
	4. Sportwart,	4. Sportwart,	
	5. Jugendwart,	5. Jugendwart,	
	6. Schiedsrichterwart und	6. Schiedsrichterwart und	
	7. Pressewart.	7. Pressewart.	
	§ 12 (2) Der Vorstand ist für alle laufenden Angelegenheiten des PVT zuständig	§ 12 (2) Der Vorstand ist für alle laufenden Angelegenheiten des PV Ost	

und regelt die Aufgabenverteilung innerhalb seines Tätigkeitsbereiches selbst. zuständig und regelt die Aufgabenverteilung innerhalb seines Vorstand im Sinne des § 26BGB sind der Präsident und der Vizepräsident. Sie Tätigkeitsbereiches selbst. Der Präsident und der Vizepräsident sind berechtigt, sind berechtigt, den Verband gerichtlich und außergerichtlich einzeln zu den Verband gerichtlich und außergerichtlich einzeln zu vertreten. vertreten. § 12 (3) Der Präsident, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident, kann in-§ 12 (3) Der Präsident, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident, kann in Streichung des Abs. (3). Eine solche dringenden Fällen alle Maßnahmen, mit Ausnahme von Satzungsänderungen dringenden Fällen alle Maßnahmen, mit Ausnahme von Satzungsänderungen "Notstandsordnung" ist nicht notwendig. und Strafen, treffen, die von Amtsträgerndes Verbandes getroffen werden und Strafen, treffen, die von Amtsträgerndes Verbandes getroffen werdenkönnen; die Suspendierung ist dabei zulässig. Ausgenommen sind Maßnahmen können; die Suspendierung ist dabei zulässig. Ausgenommen sindMaßnahmen des Jugendausschusses und seines Vorsitzenden, die ausschließlich Belange der des Jugendausschusses und seines Vorsitzenden, die ausschließlich Belange der Jugend betreffen. Jede derartige Maßnahme ist eine vorläufige Anordnung und Jugend betreffen. Jede derartige Maßnahme ist eine vorläufige Anordnung und tritt nach einem Monat von selbst außer Kraft. tritt nach einem Monat von selbst außer Kraft. § 12 (4) Der Schatzmeister ist für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen § 12 (3) Der Schatzmeister ist für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des PVT verantwortlich. Er hat dabei die Beschlüsse des Verbandstages und des des PVT verantwortlich. Er hat dabei die Beschlüsse des Verbandstages und des Vorstandes sowie die Bestimmungen der Finanzordnung zu berücksichtigen. Vorstandes sowie die Bestimmungen der Finanzordnung zu berücksichtigen. Streichung des Abs. (5) auch die Überwachung und Aufhebung von § 12 (5) Der Vorstand überwacht die Tätigkeit aller Amtsträger sowie der § 12 (5) Der Vorstand überwacht die Tätigkeit aller Amtsträger sowie der Ausschußbeschlüssen ist nicht notwendig. Ausschüsse. Er kann Beschlüsse der Ausschüsse aufheben. Ausgenommen sind Ausschüsse, Er kann Beschlüsse der Ausschüsse aufheben, Ausgenommen sind Maßnahmen des Jugendausschusses und seines Vorsitzenden, die-Maßnahmen des Jugendausschusses und seines Vorsitzenden, die ausschließlich Belange der Jugend betreffen. ausschließlich Belange der Jugend betreffen. Mit der Streichung von den alten Abs. (3) & (5) rücken alle nachfolgenden Abs. um ein § 12 (6) Der Vorstand ist mit 3/4 Mehrheit vorläufig berechtigt. Vorstands- und § 12 (4) Der Vorstand ist mit 3/4-Mehrheit vorläufig berechtigt, Vorstands- und bzw.. zwei nach vorne. Ausschussmitglieder sowie andere Amtsträger des Verbandes bei vorsätzlicher Ausschussmitglieder, sowie andere Amtsträger des Verbandes bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit für den PVT zu oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit für den PVT zu entbinden. Die Entscheidung ist den Betroffenen binnen einer Woche entbinden. Die Entscheidung ist den Betroffenen binnen einer Woche schriftlich schriftlich und begründet zuzustellen. Der Beschluss des Vorstandes wird mit und begründet zuzustellen. Der Beschluss des Vorstandes wird mit dem dem Zeitpunkt wirksam, wo er dem Betroffenen mit der Begründung zugestellt Zeitpunkt wirksam, wo er dem Betroffenen mit der Begründung zugestellt ist. ist. Die Betroffenen haben das Recht der Beschwerde auf dem nächsten Die Betroffenen haben das Recht der Beschwerde auf dem nächsten Verbandstag, dieser entscheidet rechtskräftig. Verbandstag, dieser entscheidet rechtskräftig. § 12 (7) Der Vorstand kann ausgeschiedene Amtsträger des Verbandes vorläufig § 12 (5) Der Vorstand kann ausgeschiedene Amtsträger des Verbandes vorläufig Streichung Bezug Jugendausschuss. bis zum nächsten Verbandstag ersetzen, Mitglieder des Jugendausschusses bis zum nächsten Verbandstag ersetzen, Mitglieder des Jugendausschussesjedoch nur im Einvernehmen mit dem Jugendausschuss. jedoch nur im Einvernehmen mit dem Jugendausschuss. § 12 (8) Der Vorstand kann von Fall zu Fall Ausschüsse bilden oder Referenten § 12 (6) Der Vorstand kann von Fall zu Fall Ausschüsse bilden oder Referenten benennen und diese mit Sonderaufgaben betrauen. benennen und diese mit Sonderaufgaben betrauen. § 13 Der Sportausschuss Sv9 § 13 Der Sportausschuss § 13 (1) Der Sportausschuss ist das Organ des Verbandes, dem die § 13 (1) Der Sportausschuss organisiert alle sportlichen Wettkämpfe, die der verantwortliche Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe im Verband durchzuführen hat. Ihm obliegt außerdem die Entscheidung bei Senioren- und Espoirbereich obliegt. Dem Sportausschuss obliegen außerdem sportlichen Grundsatzfragen sowie die Durchführung von Trainings- und sämtliche Maßnahmen der Lehr- und Ausbildungsarbeit (außer Schiedsrichter) Lehrmaßnahmen. Er ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, innerhalb des Verbandes. Er ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit zu delegieren. Näheres regelt die Sportordnung. fallen, zu delegieren. Streichung des alten Abs. (2). Kommt vor in § 13 (2) Der Sportausschuss hat die Entscheidung bei allen Grundsatzfragen des Sportordnung. Alter Abs. (3) wird zu Neu (2). Spielbetriebes im Verbandsgebiet. Er ist insbesondere für die Bereiche-§ 13 (2) Der Sportausschuss hat die Entscheidung bei allen Grundsatzfragen des Spielbetriebes im Verbandsgebiet. Er ist insbesondere für die Bereiche Sportverwaltung, Organisation von Qualifikationen und Meisterschaften, sowie-

	Sportverwaltung, Organisation von Qualifikationen und Meisterschaften, sowie das Führen der Landesrangliste zuständig. Bei Differenzen kann der Vorstand angerufen werden, der endgültig entscheidet.  § 13 (3) Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus:  1. dem Sportwart als Vorsitzenden,	das Führen der Landesrangliste zuständig. Bei Differenzen kann der Vorstandangerufen werden, der endgültig entscheidet.  § 13 (2) Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus:  1. dem Sportwart als Vorsitzenden,  2. zwei Beisitzern	
	zwei Beisitzern und     s. einem Landestrainer mit beratender Stimme     Die Aufgaben des Sportausschusses werden in der Sportordnung geregelt.	3. einem Landestrainer mit beratender Stimme  Die Aufgaben des Sportausschusses werden in der Sportordnung geregelt.	Streichung Landstrainer als Mitglied im Sportausschuss Letzter Satz steht nun unter Abs (1)
Sy10	§ 14 Der Jugendausschuss § 14 (1) Der Jugendausschuss ist das Organ des PVT, dem die verantwortliche	§ 14 Der Jugendausschuss § 14 (1) Der Jugendausschuss ist das Organ des PVT, dem die verantwortliche	Sreichung des Jugendausschusses.
	Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe im Jugendbereich obliegt. Er ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, zu delegieren. Besondere Aufgaben ergeben sich aus der Jugendordnung.	Leitung und Durchführung aller sportlichen Wettkämpfe im Jugendbereich- obliegt. Er ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, zu delegieren. Besondere Aufgaben ergeben sich aus der Jugendordnung.	
	§ 14 (2) Zusammensetzung und Aufgaben des Jugendausschusses werden in der Jugendordnung geregelt.	§ 14 (2) Zusammensetzung und Aufgaben des Jugendausschusses werden in der Jugendordnung geregelt.	
	§ 14 (3) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden für die Dauer von zwei Jahren gem. der Jugendordnung gewählt. Erfolgt eine Neubesetzung der Ausschussmitglieder vor Ablauf der Wahlperiode, ist die Wahlperiode des Ausgeschiedenen fortzusetzen. Die Wiederwahl aller Ausschussmitglieder ist zulässig.	§ 14 (3) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden für die Dauer von zwei- Jahren gem. der Jugendordnung gewählt. Erfolgt eine Neubesetzung der Ausschussmitglieder vor Ablauf der Wahlperiode, ist die Wahlperiode des- Ausgeschiedenen fortzusetzen. Die Wiederwahl aller Ausschussmitglieder ist- zulässig.	
Sy11	§ 15 Der Schiedsrichterausschuss	§ 15 Der Schiedsrichterausschuss	Streichung Schiedsrichterausschuss.
	§ 15 (1) Der Schiedsrichterausschuss ist das Organ des PVT, das für alle mit dem Schiedsrichterwesenzusammenhängenden Fragen im Rahmen der gültigen Rechtsgrundlagen zuständig ist. Ihm obliegt die verantwortliche Leitung und Durchführung der gesamten Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung im PVT gemäß der DPV-Ordnungen und Richtlinien. Der Schiedsrichterausschuss ist für die einheitliche Anwendung der Spielregeln verantwortlich. Für den Einsatz von Schiedsrichtern bei den Verbandswettkämpfen sind, in Zusammenarbeit mit dem Sport- und Jugendausschuss, die entsprechenden Voraussetzungen zu erarbeiten. Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, zu delegieren.  § 15 (2) Zusammensetzung und Aufgaben des Schiedsrichterausschusses werden in der Schiedsrichterordnung festgelegt.	§ 15 (1) Der Schiedsrichterausschuss ist das Organ des PVT, das für alle mit dem Schiedsrichterwesenzusammenhängenden Fragen im Rahmen der gültigen-Rechtsgrundlagen zuständig ist. Ihm obliegt die verantwortliche Leitung und Durchführung der gesamten Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung im PVT-gemäß der DPV Ordnungen und Richtlinien. Der Schiedsrichterausschuss ist für die einheitliche Anwendung der Spielregeln verantwortlich. Für den Einsatz von Schiedsrichtern bei den Verbandswettkämpfen sind, in Zusammenarbeit mitdem Sport- und Jugendausschuss, die entsprechenden Voraussetzungen zu erarbeiten. Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, zu delegieren.  § 15 (2) Zusammensetzung und Aufgaben des Schiedsrichterausschusseswerden in der Schiedsrichterordnung festgelegt.	
Sy12	§ 16 Geschäftsordnung	§ <u>14</u> Geschäftsordnung	Neue Nummerierung

	§ 16 (1) Die Durchführung der Verbandstage, der Sitzungen der Gremien des Verbandes regelt die Geschäftsordnung.	§ 14 (1) Die Durchführung der Verbandstage und der Sitzungen der Gremien des Verbandes regelt die Geschäftsordnung.	
Sy13	§ 17 Auslagenerstattung	§ <u>15</u> Auslagenerstattung	Neue Nummerierung
	§ 17 (1) Auslagen, die in Ausübungen eines Amtes im PVT erwachsen, erstattet der Schatzmeister gemäß der Finanzordnung. Außerdem können Amtsträger des PVT Vergütungen erhalten. Diese werden im Rahmen des Haushaltsplanes vom Vorstand festgelegt und dürfen nicht unverhältnismäßig hoch sein.	§ 15 (1) Auslagen, die in Ausübung eines Amtes im PVT erwachsen, erstattet der Schatzmeister gemäß der Finanzordnung. Außerdem können Amtsträger des PVT Vergütungen erhalten. Diese werden im Rahmen des Haushaltsplanes vom Vorstand festgelegt und dürfen nicht unverhältnismäßig hoch sein.	Keine Vergütungen für Amtsträger vorgesehen.
Sy14	§ 18 Geschäftsstelle	§ 16 Geschäftsstelle	Neue Nummerierung
	§ 19 Geschäftsjahr	§ 17 Geschäftsjahr	Neue Nummerierung
	§ 20 Ordnungen und Richtlinien	§ 18 Ordnungen und Richtlinien	Neue Nummerierung
Sy15	§ 21 Notwendige Mehrheiten  § 21 (1) Beschlüsse des Verbandstages werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorschreibt.  § 21 (2) Zu einer Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.	§ 21 Notwendige Mehrheiten  § 21 (1) Beschlüsse des Verbandstages werden mit einfacher Mehrheit derabgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderesvorschreibt.  § 21 (2) Zu einer Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 derabgegebenen Stimmen erforderlich.	§21 wird komplett gestrichen. Die Abs. (1)-(2) finden sich nun im §11
	§ 21 (3) Der Vorstand kann Satzungs- und Ordnungsänderungen vornehmen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder einheitlicher Richtlinien erforderlich sind. Hierüber stimmt der nächste Verbandstag ab.	§ 21 (3) Der Vorstand kann Satzungs und Ordnungsänderungen vornehmen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder einheitlicher Richtlinienerforderlich sind. Hierüber stimmt der nächste Verbandstag ab.	Der Abs (3) wird ganz gestrichen.
Sy16	§ 22 Auflösung	§ 19 Auflösung	Neue Nummerierung
Sy17	§ 23 Beschlüsse zur Satzung	§ 23 Beschlüsse zur Satzung	
	§ 23 (1) Diese Satzung wurde durch die Gründungsversammlung am 20.12.2003 beschlossen.	§ 23 (1) Diese Satzung wurde durch die Gründungsversammlung am 20.12.2003 beschlossen.	
	§23 (2) Und am 23.02.2008 geändert.	§23 (2) Und am 23.02.2008 geändert.  §23 (3) Und am 29.01.2012 geändert.	Hinzufügung der Änderung von diesem Verbandstag.

Dieser Antrag wurde eingereicht am 16.12.11 und am 22.12.11 durch die Geschäftsstelle an alle Mitgliedsvereine versand.

#### 9. Verbandstag des Pétanque Verbandes Thüringen e.V.

am 29. Januar 2011 in Hermsdorf



## **A4**

**Antragssteller: PVT Vorstand** 

## Änderung der Geschäftsordnung

Der Verbandstag möge folgende Änderungen beschließen:

	Ursprünglicher Text	Neue Fassung	Bemerkungen
	Öffentlichkeit  Die Verbandstage sind für Verbandsangehörige sowie Presse, und Fernsehen öffentlich.	§2 Öffentlichkeit  §2 (1) Die Verbandstage sind für Verbandsangehörige sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen öffentlich. Weitere Gäste können durch Mehrheitsbeschluss zugelassen werden.	<ul> <li>Änderung des Paragrafen. Öffentlichkeit rückt von §4 vor auf §2</li> <li>Einfügung der Möglichkeit Gäste zuzulassen.</li> </ul>
	Die Öffentlichkeit kann jedoch durch einfache Mehrheit der nen Stimmen ausgeschlossen werden. In diesem Falle sind die eberechtigten zur Vertraulichkeit verpflichtet.	<u>\$2 (2)</u> Die Öffentlichkeit kann jedoch durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausgeschlossen werden. In diesem Falle sind die Teilnahmeberechtigten zur Vertraulichkeit verpflichtet.	
§2	Eröffnung und Leitung	§3_Eröffnung und Leitung	.Neuregelung der Sitzungsleitung
§2 (1) oder ein T Versamml	Der Präsident/die Präsidentin, ein anderes Präsidiumsmitgliedagungsleiter/eine Tagungsleiterin eröffnet und leitet die ung.	<ul> <li>§3 (1) Der Präsident/die Präsidentin eröffnet die Sitzung.</li> <li>§3 (2) Der Verbandstag wählt aus einer Mitte einen Sitzungsleiter.</li> <li>§3 (3) Der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Beschlußfähigkeit</li> </ul>	Beschlußfähigkeit aus §3(2) alte Fassung hochgezogen     Ebenso die Wahl des Protokollanten
		ist gegeben, wenn Satzungsgemäß zum Verbandstag eingeladen wurde.  §3 (4) Der Verbandstag wählt aus seiner Mitte einen Protokollanten.	Abstimmung der TO aus §5 (2) Alte Fassung hochgezogen. Einfache mehrheiten für Änderungen der TO festgelegt.
		§3 (5) Der Sitzungsleiter stellt die vorgeschlagene Tagesordnung zur Abstimmung. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.	In §3 werden nun alle formalen Bedingungen zuammengezogen die zur konstituierung eines VT notwendig sind

§3	Stimmberechtigung	§4_Stimmberechtigung	• E	rleichterung der Überprüfung des Stimmrechts
§3 (1) Vor Beginn der Versammlung ist die Stimmberechtigung jedes Teilnehmers nachzuweisen durch das von ihm vertretenen Mitglied. Das Stimmrecht kann von dem bestellten Vertreter an eine andere Person des betreffenden Mitglieds delegiert werden. Es darf jeder Delegierter nur ein Mitglied vertreten.		§4 (1) Vor Beginn der Versammlung ist die Stimmberechtigung jedes Teilnehmers zu <u>überprüfen.</u> Das Stimmrecht kann von dem bestellten Vertreter an eine andere Person des betreffenden Mitglieds delegiert werden. Es darf jeder Delegierter nur ein Mitglied vertreten.		
§3 (2) Sämtliche Versammlungsteilnehmer sind listenmäßig zu erfassen. Die Teilnehmerliste ist in das Protokoll aufzunehmen. <del>Über den Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Der Protokollant wird vondem Versammlungsleiter bestimmt.</del> Anwesenden Gästen steht kein		§4 (2) Sämtliche Versammlungsteilnehmer sind listenmäßig zu erfassen. Die Teilnehmerliste ist in das Protokoll aufzunehmen.	• s	treichung Protokoll. Ist nun in §3 zu finden.
Stimmred mehrheit einberufe	ht zu. Ihnen kann jedoch das Wort erteilt werden, wenn keine lichen Einwendungen erhoben werden. <del>Jeder satzungsgemäß- ne Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der n Wahlberechtigten beschlussfähig.</del>		• s	treichung Beschlussfähigkeit, ist ebenfalls in §3
		§4 (3) Anwesenden Gästen steht kein Stimmrecht zu. Ihnen kann jedoch das Wort erteilt werden, wenn keine mehrheitlichen Einwendungen erhoben werden.		
§5	Tagesordnung	§5 Tagesordnung	• A	sbschwächung des §5. Tagesordnungen so
§5 (1)	Die Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages enthält:-	§5 (1) Die Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages sollte enthalten:	flexibler	
Stimmenl	a) Feststellung der Anwesenheit und der perechtigung	<ul> <li>Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenberechtigung</li> <li>Schriftliche Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer</li> </ul>		
	<ul><li>b) Schriftliche Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer</li><li>c) Entlastung des Vorstandes</li><li>d) Neuwahlen - gemäß Satzung</li><li>e) Anträge</li></ul>	<ul> <li>Entlastung des Vorstandes</li> <li>Neuwahlen - gemäß Satzung</li> <li>Anträge</li> </ul>		
§5 (2) Verbands	f) Verschiedenes  Die Tagesordnung wird in dieser oder einer durch den tag beschlossenen Reihenfolge beraten.	<ul> <li>Verschiedenes</li> <li>§5(2) Nachdem die Tagesordnung vom Verbandstag beschlossen wurde, kann sie nur durch einen Antrag zur Geschäfstordnung wieder geändert werden.</li> </ul>		treichung des alten §5(2). Ist selbstverständlich. Punkt (2), der die Änderung der TO ermöglicht.
§ 8	- Worterteilung zur Geschäftsordnung	§8 Wortentziehung	• v	Vird komplett gestrichen. Die inhaltlichen Ounkte
§ 8 (1) Bei Worterteilung zur Geschäftsordnung wird dieser- außerhalb der Rednerfolge der übrigen Redner durch den Tagungsleiter- stattgegeben. Zur Geschäftsordnung kann aber erst dann gesprochen- werden, wenn der Vorredner seine Ausführung beendet hat. Mehr als- drei Redner zur Geschäftsordnung hintereinander brauchen nicht gehört- zu werden.  § 8 (2) Anträge zur Geschäftsordnung kommen danach sofort zur Abstimmung.		§ 8 (1) Von der Tagungsordnung oder von dem zur Verhandlung stehenden Punkt abschweifende Redner kann der Tagungsleiter zur Sache rufen.  § 8 (2) In den Ausführungen beleidigende oder den sportkameradschaftlichen Anstand verletzende Redner kann der Tagungsleiter "zur Ordnung" rufen, das Verhalten rügen und auf etwaige Folgen hinweisen.  § 8 (3) Zweimal ohne Erfolg "zur Sache" oder "zur Ordnung" gerufenen Redner kann der Tagungsleiter das Wort entziehen. Der Wortentzug gilt für die weitere Behandlung des Punktes zu dem der gerügte Redner gesprochen	• D	in den neuen §13 (Anträge zur Geschäftsordnung. Damit rückt der alte §9 vor und wird zum neuen Biehung, bleibr aber ansonsten unverändert.

§ 8 (3) Der Tagungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich selbst das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und den Rednerunterbrechen.	hat. Über einen etwaigen Einspruch des gerügten Redners entscheidet der Verbandstag ohne vorherige Aussprache.	
§10-Ausschluss von der Tagung	§9 Ausschluss von der Tagung	Anpassung Nummerierung
§11-Unterbrechung der Tagung	\$10 Unterbrechung der Tagung	Anpassung Nummerierung
§ 12 Anträge	§11 Anträge	Anpassung der Nummerierung
§12 (1) Anträge zum Verbandstag sind gemäß der Satzung zu erstellen.	\$11 (1) Anträge zum Verbandstag sind gemäß der Satzung zu erstellen. \$11 (2) Neben dem schriftlichen Antrag sollte auch eine schriftliche Begründung.	Eine schriftlihe Begründung kann, muss aber nicht
§12 (2) Jeder Antrag bedarf einer Begründung und muss- unterschrieben sein.	erfolgen. Die Begründung ist nicht Teil des Antrages.	erfolgen. Zusätzlich festgelegt, dass die Begründung nicht abgestimmt wird.
§12 (3) Anträge, die dieselbe Angelegenheit betreffen, können zusammen beraten werden. Verbesserungszusätze und Gegenanträge zu den auf der Tagungsordnung stehenden Beratungsgegenständen bedürfen zu ihrer Einbringung keiner Unterstützung.	§11 (3) Anträge, die dieselbe Angelegenheit betreffen, können zusammen beraten werden. Verbesserungszusätze und Gegenanträge zu den auf der Tagungsordnung stehenden Beratungsgegenständen bedürfen zu ihrer Einbringung keiner Unterstützung.	
§12 (4) Auf entsprechenden Antrag kann die Versammlung geheime Beratung beschließen. Danach hat der Tagungsleiter die Öffentlichkeit auszuschließen. In diesem Falle sind die Teilnehmer zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.	§11 (4) Auf entsprechenden Antrag kann die Versammlung geheime Beratung beschließen. Danach hat der Tagungsleiter die Öffentlichkeit auszuschließen. In diesem Falle sind die Teilnehmer zur Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.	
§12 (5) Anträge, die eine Beschlussfassung des Verbandstages ergaben, dürfen mit gleichartigem Inhalt — erst nach Ablauf von zwölf-Monaten erneut gestellt werden.		Streichen von (5). Warum sollte sich der VT selbst beschneiden? Gegen Missbrauch reicht die GO aus.
§ 13 Dringlichkeitsanträge	§ 12 Dringlichkeitsanträge	Anpassung Nummerierung
§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung	§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung	Anpassung Numerierung
§14 (1) Anträge zur Geschäftsordnung und auf Schluss der	§13 (1) GO-Anträge können jederzeit gestellt werden.	Einfügung wann Anträge zur GO möglich sind.
Aussprache kommen außerhalb der Rednerfolge zur sofortigen Abstimmung, nachdem der Antragsteller dafür und gegebenenfalls ein anderer Redner dagegen gesprochen haben.	\$13 (2) Über GO-Anträge ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein eventueller Gegenredner gesprochen haben. Gibt es keine Gegenrede oder formale Gegenrede, gilt der Antrag als angenommen.	Aufnahme formale Gegenrede. Ohne Gegenrede = Angenommen
§14 (2) Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Aussprache stellen.	§13 (3) Teilnehmer, die bereits zur Sache gesprochen haben, können einen GO- Antrag auf Ende der Debatte oder Schließung der Rednerliste nicht stellen.	Präzisierung von Alt 14(2), Begriffe aus der Liste der GO-Anträge
§14 (3) Einen Antrag zur Geschäftsordnung, mit dem Ziel, über einen	§13 (4) Anträge zur GO benötigen die einfache Mehrheit der Abgegebenen Stimmen, sofern die Geschäftsordnung keine anderen Mehrheiten vorsieht.	Festelegung des grundsätzlichen Quorums
vorliegenden Antrag zur Tagungsordnung überzugehen, soll vom Antragsteller ausreichend begründet werden, bevor er zur Abstimmung gebracht wird. Zuvor ist ein Redner gegen den Geschäftsordnungsantragder Wort zu gebon.	\$13 (5) Folgende Anträge zur GO sind zulässig:  • Vertagung der Versammlung	Liste aller möglichen GO-Anträge und ihrer notwendigen Mehrheiten
<del>das Wort zu geben.</del>	Absetzen des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung (2/3 der abgegebenen Stimmen)	Mit dieser Liste werden die alten Absätze (3), (4)

§14 (4) Vor Abstimmung über Schluss der Debatte sind die Namender in der Rednerliste noch einge tragenen Redner zu verlesen.	Änderung der Tagesordnung	und (5) obsolet.
der in der Nednemste noch einge-tragenen Nedner zu verlesen.	<u>Übergang zur Tagesordnung</u>	
§14 (5) Anträge auf Schluss der Rednerliste sind unzulässig.	Beendigung eines Tagesordnungspunktes ohne weitere Abstimmung (2/3 der abgegebenen Stimmen)	
32 (o) / mage can contact an realistic sind an excession		
	Nichtbefassung mit einem Antrag (2/3 der abgegebenen Stimmen)	
	Sitzungsunterbrechung	
	Sofortige Abstimmung	
	Ende der Debatte bzw. Verzicht auf Aussprache	
	Schließung der Rednerliste	
	Begrenzung der Redezeit	
	Verbindung der Beratung	
	Geheime Abstimmung (25% der abgegebenen Stimmen)	
	(Wiederholung der) Auszählung der Stimmen	
	Ausschluß der Öffentlichkeit	
§ 15 Aufhebung von Anträgen und Beschlüssen	§ 14 Aufhebung von Anträgen und Beschlüssen	Anpassung Nummerierung
§ 16 Abstimmung	§ 15 Abstimmung	Anpassung Nummerierung
§16 (1) Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.	§15 (1) Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.	
§16 (2) Den Abstimmungen sollen kurze Formulierungen der zur Abstimmung gestellten Anträge vorausgehen, wenn vom schriftlichen Antrag abgewichen wird.	§15 (2) Den Abstimmungen sollen kurze Formulierungen der zur Abstimmung gestellten Anträge vorausgehen, wenn vom schriftlichen Antrag abgewichen wird.	
§16 (3) Stimmberechtigte sind nur die in der Versammlung anwesenden, mit Stimmrecht versehenen Teilnehmer.	§15 (3) Stimmberechtigte sind nur die in der Versammlung anwesenden, mit Stimmrecht versehenen Teilnehmer.	
§16 (4) Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zunächst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welches der weitestgehende Antrag ist, so entscheidet der Verbandstag ohne vorherige Aussprache.	§15 (4) Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zunächst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welches der weitestgehende Antrag ist, so entscheidet der Verbandstag ohne vorherige Aussprache.	
§16 (5) Bei allen Abstimmungen entscheidet, soweit die Satzung nicht eine andere Regelung vorschreibt, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.	§15 (5) Bei allen Abstimmungen entscheidet, soweit die Satzung nicht eine andere Regelung vorschreibt, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.	
§16 (6) Abstimmungen können namentlich, schriftlich oder durch Handzeichen erfolgen.	§15 (6) Abstimmungen können namentlich, schriftlich oder durch Handzeichen erfolgen.	
		Streichung Absatz (7) weil GO-Antrag

		1	
§16 (7) Angezweifelte Abstimmungen müssen wiederholt werden.			
§16 (8) Bei der Ermittlung der Mehrheitsergebnisse bleiben Stimmenthaltungen unberücksichtigt.	§15 (7) Bei der Ermittlung der Mehrheitsergebnisse bleiben Stimmenthaltungen unberücksichtigt.		
§16 (9) Abstimmungsergebnisse sind unverzüglich bekannt zu geben.	§15 (8) Abstimmungsergebnisse sind unverzüglich bekannt zu geben.		
§ 17 Schriftliche Abstimmung-		•	Gestrichen, weil GO-Antrag
§17 (1) Schriftliche, d.h. geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn- dies mit 25% der Stimmen der Delegierten beschlossen wird.			
§ 18 Wahlen	§16 Wahlen	•	Anpassung Nummerierung
§18 (1) Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagungsordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.	§16 (1) Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagungsordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.		
	16 (2) Sollte der Sitzungsleiter selbst zur Wahl stehen, wird für die Dauer der Wahlen ein anderer Sitzungsleiter gewählt. Dieser führt die Wahlen entsprechend der Geschäfstordnung durch.	• Wahlen.	Neuer Absatz (2) unabhängige Sitzungsleitung bei
§18 (2) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. <del>Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann durch Handzeichen abgestimmt werden.</del>	§16 (3) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Zur Durchführung der Wahlen wählt der Verbandstag eine dreiköpfige Wahlkommission. Mitglieder der		Wahlkommission bei schriftlichen Abstimmungen.
Erreicht bei einer Wahl kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen- Stimmen, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern- erforderlich. Der die höchste Stimmenzahl erreicht ist gewählt.	Wahlkommission dürfen selbst nicht kandidieren. Auf Antrag kann auch offen abgestimmt werden.	•	Offene Abstimmung auf Antrag immer möglich.
errordernen. Der die Trochste Stimmenzam erreicht ist gewantt.	§16 (4) Gewählt ist ein Kandidat, wenn er mehr als die Hälfte der gültigen	•	1. Wahlgang 50% +1
	Stimmen auf sich vereint. Erreicht bei einer Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit kommt es zu einem zweiten Wahlgang. In diesem Wahlgang ist der Kandidat gewählt, der die Meisten Stimmen erhält.	• kandidiere	2. Wahlgang keine Stichwahl, alle können wieder en.
§18 (3) Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.	§16 (6) Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.	•	
§18 (4) Vor der Wahl sind die Kandidaten zu befragen, ob sie im Falle- einer Wahl das Amt annehmen.		• Wahl.	Alt §18 (4) gestrichen, dass geschieht nach der
§ 19 Versammlungsprotokolle	§ 17 Versammlungsprotokolle	•	Anpassung Nummerierung
§19 (1) Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen, <del>die in angemessener Frist den Mitgliedern zuzustellen sind</del> . Das	§17 (1) Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.	•	Frist für Protokoll unter §17 (3) eingefügt
Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.	17 (2) Das Protokoll umfasst mindestens:	• mindester	Inhaltliche Kriterienliste, die ein Protokoll ns enthalten muss.
	Tagesordnung		
	Alle Beschlüsse mit Ergebnissen		
	Bei Wahlen und Satzungsänderungen sind Ergebnisse stimmgenau zu		

	<u>protokollieren</u>	
	Alle Anträge und Änderungsanträge im Wortlaut – auch wenn sie nicht angenommen wurden.	
	Ein Stichpunktartigen Verlauf von Argumentationen und Wortmeldungen	
	Als Anhang werden angefügt: Alle Anträge im Wortlaut; Die     Anwesenheitsliste mit Unterschriften	
	<u>Nach Wahlen eine Liste aller gewählten Mitglieder mit vollständigen</u> <u>Adressangaben</u>	
	§17 (3) Das Protokoll wird zeitnah an die Mitglieder versandt, spätestens jedoch 30 Tage nach dem jeweiligen Verbandstag.	
§19 (2) Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht schriftlich (innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung) Einspruch gegen die Fassung des Protokolls erhoben wird.	§17 (4) Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht schriftlich (innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung) Einspruch gegen die Fassung des Protokolls erhoben wird.	
§19 (3) Bei Wahlen ist jeweils das Abstimmungsergebnis ziffernmäßig anzugeben.		Die alten Absätze (3) und (4) sind nun in die inhaltlichen Punke des Protokolls (§17 (2) eingegangen.
§19 (4) Ferner ist die vollständige Bezeichnung des Gewählten (Vor- und Zuname, Anschrift) sowie die Erklärung über die Annahme- des Amtes anzugeben.		
	III Vorstand	Einführung einer Überschrift Vorstand
§ 20 Beschlussfähigkeit	§ 18 Einberufung & Beschlussfähigkeit	Gliederung des Vorstands in Einberufung, Beschlüsse und Protokoll
	§18 (1) Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten mit Bekanntabe der Tagesordnung einberufen und geleitet. Auf Antrag von drei Vorstandsmitgliedern	Neuer §18 (1): Einerufungsregel
	muss der Präsident eine Vorstandssitzung einberufen.	
\$20 (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und mindestens die Hälfte seiner	\$18 (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.	
l		
Mitglieder anwesend ist.	§18 (3) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Neben den	Nichtöffentlich, GF ist einzuladen
Mitglieder anwesend ist.	§18 (3) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Neben den Vorstandsmitglieder nimmt auch der Verbandsgeschäftsführer an den Vorstandssitzungen teil. Er hat kein Stimmrecht. Auf Antrag können Gäste zum	Nichtöffentlich, GF ist einzuladen
Mitglieder anwesend ist.	Vorstandsmitglieder nimmt auch der Verbandsgeschäftsführer an den	Nichtöffentlich, GF ist einzuladen
	Vorstandsmitglieder nimmt auch der Verbandsgeschäftsführer an den Vorstandssitzungen teil. Er hat kein Stimmrecht. Auf Antrag können Gäste zum Vorstand eingeladen werden.  §19 Beschlüsse des Vorstandes	Nichtöffentlich, GF ist einzuladen
\$20 (2) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.	Vorstandsmitglieder nimmt auch der Verbandsgeschäftsführer an den Vorstandssitzungen teil. Er hat kein Stimmrecht. Auf Antrag können Gäste zum Vorstand eingeladen werden.	<ul> <li>Nichtöffentlich, GF ist einzuladen</li> <li>Stimmengleichheit = Ablehnung</li> </ul>
\$20 (2) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.  \$20 (3) Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren	Vorstandsmitglieder nimmt auch der Verbandsgeschäftsführer an den Vorstandssitzungen teil. Er hat kein Stimmrecht. Auf Antrag können Gäste zum Vorstand eingeladen werden.  §19 Beschlüsse des Vorstandes  §19 (1) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.  §19 (2) Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden.	Stimmengleichheit = Ablehnung
§20 (2) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.	Vorstandsmitglieder nimmt auch der Verbandsgeschäftsführer an den Vorstandssitzungen teil. Er hat kein Stimmrecht. Auf Antrag können Gäste zum Vorstand eingeladen werden.  §19 Beschlüsse des Vorstandes  §19 (1) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.	
<ul> <li>§20 (2) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.</li> <li>§20 (3) Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. In diesem Fall ist eine Protokollierung in der nächsten</li> </ul>	Vorstandsmitglieder nimmt auch der Verbandsgeschäftsführer an den Vorstandssitzungen teil. Er hat kein Stimmrecht. Auf Antrag können Gäste zum Vorstand eingeladen werden.  §19 Beschlüsse des Vorstandes  §19 (1) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.  §19 (2) Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. Der Antragsteller versendet hierfür an alle Vorstandsmitglieder den Antrag, über	<ul> <li>Stimmengleichheit = Ablehnung</li> <li>Schriftliche Beschlüsse brauchen keine</li> </ul>

	—Schriftliche Beschlüsse haben nur dann Gültigkeit, wenn diese mten Vorstand einstimmig gefasst werden.	(auf Antrag) mündliche Diskussion diesbezüglich stattgefunden hat. Eine entsprechende Protokollierung ist in der nächsten Vorstandssitzung vorzunehmen.	•	Formale Regeln zum Protokoll
		§20 Protokolle		
		§20 (1) Vorstanssitzungen müssen protokolliert werden. Das Protokoll muss enthalten:		
		• <u>Tagesordnung</u>		
		• <u>Anwesenheit</u>		
ı		Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis		
		Als Anhang Materialien und Schriften zur Sitzung		
		§20(2) Beschlüsse des Vorstandes müssen den Mitgliedern zeitnah mitgeteilt werden.		
		IV Ausschüsse	•	Gilt nur noch für Ausschüsse
§ 22	Ausschüsse	§ 21_Ausschüsse		
jeweilige	Die Einberufung zur Vorstandssitzung hat durch den en und zu den Ausschusssitzungen durch den n Vorsitzenden zu erfolgen. Mit der Einberufung ist die nung bekannt zu geben.	§21 (1) <u>Die Einberufung zu den Ausschusssitzungen erfolgt durch den jeweiligen Vorsitzenden</u> . Mit der Einberufung ist die Tagesordnung bekannt zu geben.		
§22 (2) eines seir	Der Vorsitzende eines Gremiums hat auch auf Verlangen ner Mitglieder zu einer Sitzung einzuladen.	§21 (2) Der Vorsitzende eines Gremiums hat auch auf Verlangen eines seiner Mitglieder zu einer Sitzung einzuladen.		
§22 (3)	Die Einberufungszeit soll 2 Wochen betragen.	§21 (3) Die Einberufungszeit soll 2 Wochen betragen.		
§22 (4) genannte	Bei außergewöhnlichen und dringenden Gründen kann die Ladungsfrist unter Angabe der Gründe verkürzt werden.	§21 (4) Bei außergewöhnlichen und dringenden Gründen kann die genannte Ladungsfrist unter Angabe der Gründe verkürzt werden.		
	Das Präsidium kann ohne Einhaltung von Fristen und ohne- ungsordnung zusammen treten.		•	Weder GO noch Satzung kennen ein Präsidium.
§22 (6)	Sitzungen der Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn sie	\$21 (5) Sitzungen der Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden sind, ansonsten gelten die Bestimmungen der jeweiligen		
ordnungs	gemäß einberufen worden sind, ansonsten gelten die ungen der jeweiligen Ordnungen.	Ordnungen.		
ordnungs		Ordnungen.  § 22 Leitung von Ausschüssen		Anpassung Nummerierung

		§22 (2) Jede Sitzung muss portokolliert werden. Das Protokoll enthält zumindest die Tagesordnung, Die anwesenden Mitglieder sowie die gefaßten Beschlüsse.	•	Protokollpflicht auch für Ausschüsse
§ 24	Verbandsjugendtag	§ 24 Verbandsjugendtag	•	Der Verbandsjugendtag wurde gestrichen.
§24 (1) Angaben	Die Einberufung des Verbandsjugendtages erfolgt unter von Ort, Tag und <b>Zeit der Tagung.</b>	§24 (1) Die Einberufung des Verbandsjugendtages erfolgt unter Angaben von- Ort, Tag und Zeit der Tagung.		
		V. Schlussbestimmungen	•	
§ 25	Schlussbestimmung	§ 23 Schlussbestimmung		
§25 (1) Geschäfts	Diese Richtlinien und Beschlüsse sollen zur einheitlichen sordnung aller Amtsträger beitragen.	§23 (1) Diese Richtlinien und Beschlüsse sollen zur einheitlichen Geschäftsordnung aller Amtsträger beitragen.		
§25 (2) Verbands	Die Geschäftsordnung wurde mit dem Beschluss des tages am 27.03.04 wirksam.	§23 (2) Die Geschäftsordnung wurde mit dem Beschluss des Verbandstages am 27.03.04 wirksam <u>und auf dem 9. Verbandstag am 29.01.2012 geändert.</u>		

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

19 Ja 0 Nein



**Antragssteller: Sportwart** 

# Änderung der Sportordnung §9 (3)

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung des §9 (3) Der §9 (3) in seiner alten Fassung:

### §9 Ausrichtung von Landesmeisterschaften

[...]

3. Für jede Landesmeisterschaft gibt es eine Jury. Sie setzt sich zusammen aus einem Vertreter des PVT, einem Vertreter des ausrichtenden Vereins sowie eines Schiedsrichters. Der Schiedsrichter darf nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, die anderen Jurymitglieder sollten nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen.

[...]

wird wie folgt geändert:

## §9 Ausrichtung von Landesmeisterschaften

[...]

3. Für jede Landesmeisterschaft gibt es eine Jury. Sie setzt sich zusammen aus einem Vertreter des PVT, einem Vertreter des ausrichtenden Vereins sowie eines Schiedsrichters. <del>Der Schiedsrichter darf nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, die anderen Jurymitglieder sollten nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen.</del> <u>Die Jurymitglieder sollten nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen.</u> <u>Sollte kein nichtspielender Schiedsrichter vor Ort sein, müssen mindestens zwei Schiedsrichter teilnehmen.</u>

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

19 Ja 0 Nein



**Antragssteller: Sportwart** 

# Änderung der Sportordnung §11

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung des §11

### § 11. Qualifikation zur und Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

- 4. Fällt bei den Qualifizierten zur Deutschen Meisterschaft Tête-á-tête, DM Doublette, DM Doublette Mixte ein/e Spieler/In aus, rückt jeweils die nächstplatzierte Mannschaft/Spieler aus der Qualifikation nach.
- 5. Bei Ausfall eines/einer Spielers/In einer Triplette-Mannschaft kann die Mannschaft für die DM einen/eine Ersatzspieler/In (unter Berücksichtigung des §8, Abs.2) einsetzen. Bei Ausfall von 2 oder 3 Spieler/Innen gilt §11, Abs.4.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

20 Ja 0 Nein

am 29. Januar in Hermsdorf



# **A7**

# Antragssteller: Sportwart Änderung der Sportordnung §14 (1)

Der Verbandstag möge beschließen:

Der §14 (1) in seiner alten Fassung:

### § 14. Ranglistenturniere (alt)

- 1. Folgende Turniere werden als Ranglistenturniere gewertet.
- Alle Landesmeisterschaften des PVT
- Alle Deutschen Meisterschaften
- Turniere im Bereich des PVT, wenn mindestens 15 Mannschaften am Start sind.
- Limitierte Turniere im Bereich des PVT, wenn mindestens 33 Mannschaften am Start sind.
- Turniere in Deutschland oder einem Mitgliedsverbandes des Internationalen Pétanque Verbandes (F.I.P.J.P.), wenn mindestens 33 Mannschaften am Start sind.

[...]

wird wie folgt geändert:

### § 14. Ranglistenturniere (neu)

- 1. Folgende Turniere werden als Ranglistenturniere gewertet.
- Die Landesmeisterschaften des PVT im Doublette, Triplette, Doublette Mixte & Tête à Tête
- Alle Deutschen Meisterschaften
- Turniere im Bereich des PVT, wenn mindestens 15 Mannschaften am Start sind.
- Limitierte Turniere im Bereich des PVT, wenn mindestens 33 Mannschaften am Start sind.
- Turniere in Deutschland oder einem Mitgliedsverbandes des Internationalen Pétanque Verbandes (F.I.P.J.P.), wenn mindestens 33 Mannschaften am Start sind.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

20 Ja

0 Nein



**Antragssteller: Sportwart** 

# Änderung der Sportordnung §14 (2)

Der Verbandstag möge beschließen:

In §14 wird ein neuer Punkt 2. eingefügt

## § 14. Ranglistenturniere

2. Ranglistenpunkte können nur für Turniere vergeben werden, die entweder auf dem Verbandstag (der aktuellen Saison) oder mindestens 4 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle angemeldet worden sind. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass alle Ranglistenturniere auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die Nachfolgenden Nummerierungen erhöhen sich um 1.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

20 Ja 0 Nein



**Antragssteller: Sportwart** 

# Änderung der Sportordnung §15 (1)

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung des §15 (1) Der §15(1) in seiner alten Fassung:

### § 15. Meldung von Ranglistenergebnissen (alt)

1. Für Turniere innerhalb des PVT ist der Turnierausrichter verpflichtet, das Turnierergebnis innerhalb von 7 Tage an den Sportwart zu übermitteln.

Wird ersetzt durch:

# § 15. Meldung von Ranglistenergebnissen (neu)

1. Für Turniere innerhalb des PVT ist der Turnierausrichter verpflichtet, das Turnierergebnis innerhalb von 14 Tagen an den Sportwart zu übermitteln.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

14 Ja

4 Nein

am 29. Januar in Hermsdorf



# **A10**

**Antragssteller: Sportwart** 

# Ergänzung Anlage 2 der Sportordnung – Ranglistenpunkte

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Anlage 2 der Sportordnung wird wie folgt ergänzt:

- 1. Ich beantrage die Änderung der Ranglistenpunkteverteilung wie in der Anlage "2012-01-29 Ranglistenpunkteverteilung" beschrieben.
- 2. Ich beantrage folgende Konkretisierung: "Werden Plätze nicht ausgespielt (z.B.: Spiel um Platz 3), erhält man die Punkte für die tiefere Platzierung (am Bsp.: Punkte für Platz 4)"

#### Änderungen zu 1:

- Änderungsantrag1 (Ä1): In der Anlage 2 werden in der Spalte >256 die Punkte unter B und C gleich gewertet. Es wird jeweils die Mitte beider Zahlen genommen. Also: 8, 6, 4, 2. Für eine Platz 5-8 gibt es 0 Punkte.
- Änderungsantrag 2 (Ä2): Gleiches gilt für Turniere von 65-256 Teilnehmern, sofern sie im Modus ACBD ausgetragen werden. Deshalb werden in den Spalten 65-128 und 129-256 die Unterspalten C eingefügt. Sie bekommen den gleichen Wert wie die jeweilige Spalte B

#### Dieser Antrag wurde angenommen mit:

Ä1Ä219 Ja19 Ja0 Nein0 Nein1 Enthaltungen1 Enthaltungen

#### Änderungen Zu 2.

- Änderungsantrag Ä1: "Werden die Plätze 3 und 4 von Veranstalterseite nicht ausgespielt, werden beide Plätze als Platz 3 gewertet. Ist das Ausspielen von Platz 3 aber vom Veranstalter vorgesehen, muss es auch zu einem Ergebnis kommen. Es wird entweder ausgespielt oder die Mannschaften einigen sich auf einen Gewinner oder die Mannschaft die nicht antritt erhält automatisch den 4. Platz oder aber das Los muss entscheiden (beide Mannschaften wollen nicht antreten). Auf Turnieren außerhalb des PVT bereichs sind betroffene Mannschaften verpflichtet, die jeweilige Regelung vom Veranstalter nachweisen zu lassen."
- Änderungsantrag 2 (Ä2): "Die Plätze 3 und vier werden immer gleich bewertet"

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

Ä1Ä212 Ja1 Ja1 Nein15 Nein5 Enthaltungen4 Enthaltungen



Antragssteller: Nebenbouler Jena e.V.

# Veränderung des Ligaspielsystems

Der Verbandstag möge beschließen:

- 1. Der Pétanque Verband Thüringen e.V. erstellt ein Meinungsbild zur neuen Ligaspielordnung.
- 2. Er ändert das Ligaspielsystem wieder in ein 2-Liga-Spielsystem (Hälfte+ 1 gegen Hälfte), ohneRückrunde, mit nur 2-3 Spieltagen.

Nach einer Auswertungsrunde und generell positivem Votum für das Ligasystem von 2011 wird der Antrag von Jena **zurückgezogen.** 

am 29. Januar in Hermsdorf



# **A12**

**Antragssteller: Sportwart** 

# Änderung der Ligaordnung

Der Verbandstag möge beschließen:

Ergänzung des §4 (2) durch folgenden Anstrich:

• In Spielsystemen, die eine Finalrunde beinhalten, ist darauf zu achten, dass diese auf neutralen Gelände ausgespielt wird (Spieltag 3 und 4 bei 11-16 teilnehmenden Mannschaften). Die Spielorte und –daten werden auf dem Verbandstag vergeben. Wenn sich die Ausrichter der Finalrunde für diese qualifiziert haben, ist der Sportausschuss beauftragt, rechtzeitig einen Ausweichspielort zu organisieren. Ist dies nachweislich nicht möglich, werden die Finalrunden wie ursprünglich festgelegt gespielt.

### Änderung:

"In Spielsystemen, die eine Finalrunde beinhalten, ist darauf zu achten, dass der Finaltag auf neutralem Gelände ausgespielt wird. Die Spielorte und -daten werden auf dem Verbandstag vergeben. Ausrichter des Finaltages ist der PVT (PVO). Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Ausrichtung des Finaltages mit Verbandsangehörigen zu organisieren."

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

20 Ja 0 Nein



**Antragssteller: Sportausschuss** 

# Änderung der Ligaordnung §6 - Wertungsreihenfolge

Der Verbandstag möge beschließen:

Der §6 der Ligaordnung wird wie folgt geändert:

### § 6 Ligaordnung Wertungsreihenfolge (alt)

Wertungsreihenfolge (bei etwaigen Gleichständen)

- gewonnene Begegnungen
- · gewonnene Spiele
- · direkter Vergleich
- Spielpunktedifferenz
- gewonnene Spielpunkte
- Los

### § 6 Ligaordnung Wertungsreihenfolge (neu)

Wertungsreihenfolge (bei etwaigen Gleichständen)

- gewonnene Begegnungen
- gewonnene Spiele
- direkter Vergleich (Es werden die Begegnungen, die Spiele und die Punktedifferenz der beiden Mannschaften des/der direkten Aufeinandertreffen verglichen)
- Spielpunktedifferenz
- · gewonnene Spielpunkte
- Los

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

20 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



**Antragssteller: Sportwart** 

# Änderung der Ligaordnung §8

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung des §8 Der §8 in seiner alten Fassung:

### §8 Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten, die in den Ordnungen nicht geregelt sind, entscheidet der Sportausschuss.

wird wie folgt geändert:

### §8 Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten, die in den Ordnungen nicht geregelt sind, entscheidet der Sportausschuss.

Beschlüsse, die der Sportausschuss während einer Saison bezüglich der Liga getroffen hat, sind dem nächsten Verbandstag vorzulegen. Dieser entscheidet letztinstanzlich über die entsprechende Änderung der Ligaordnung. Beschlüsse bezüglich der Ligaordnung, die der Verbandstag verabschiedet hat, dürfen im laufenden Jahr vom Sportausschuss nicht geändert werden.

Antrag wird zugunsten des Dringlichkeitsantrags D1 zurückgezogen

### **Dringlichkeitsantrag:**

In der Diskussion des dem VT vorliegenden Antrages A14 (Änderung der Ligaordnung § 8) hat sich ergeben, dass das mit dem Antrag verfolgte Ziel falsch platziert ist. Die klare Beschreibung der Befugnisse des Sportausschusses sind nicht in der Ligaordnung zu umreissen, sondern in der Sportordnung.

Daher bitte ich den VT darüber abzustimmen, folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und dafür A 14 (Änderung der Ligaordnung § 8) von der Tagesordnung zu streichen.

# Änderung §2 der Sportordnung

Antragsteller: **Sportwart** 

# § 2. Geltung übergeordneter Regelungen (alt)

2. Wenn ausgehend von Veränderungen in den übergeordneten Regelungen, Veränderungen in der Sportordnung vorgenommen werden müssen, ist der Sportausschuss berechtigt und verpflichtet, entsprechende vorläufige Regelungen zu treffen und bekannt zu machen. Entsprechende Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung sind dem nächsten Verbandstag zur Beschlussfassung vorzulegen.

### § 2. Geltung übergeordneter Regelungen (neu)

2. Der Sportausschuss ist verantwortlich für die Einhaltung der Sport- und Ligaordnung. Bei Unstimmigkeiten, die in den Ordnungen nicht geregelt sind, entscheidet der Sportausschuss. Änderungen der Sport- und Ligaordnung dürfen nicht vom Sportausschuss vorgenommen werden. Lediglich wenn ausgehend von Veränderungen in den übergeordneten Regelungen, Veränderungen in der Sportordnung vorgenommen werden müssen, ist der Sportausschuss berechtigt und verpflichtet, entsprechende vorläufige Regelungen zu treffen und bekannt zu machen. Entscheidungen, die vom Sportausschuss getroffen worden sind, sind dem nächsten Verbandstag zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Dieser Antrag wurde angenommen mit:

17 Ja0 Nein3 Enthaltungen

am 29. Januar in Hermsdorf



A15

Antragssteller: Sportausschuss Änderung der Finanzordnung §13

Der Verbandstag möge beschließen:

§13 der Finanzordnung wird wie folgt geändert:

#### §13. Ordnungsstrafen (Alt)

- 1. Gegen Mitglieder und Verbandsangehörige, die ihren Verpflichtungen zu einer ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsaktivitäten nicht nachkommen sind durch die jeweiligen Verantwortlichen Ordnungsstrafen zu verhängen. Diese Ordnungsstrafen sind dem Schatzmeister anzuzeigen und von diesem den Mitgliedern in Rechnung zu stellen.
- 2. Die Höhe der Ordnungsstrafen wird vom Verbandstag festgelegt.
- 3. Laut Beschluss der Gründungsversammlung vom 20.12.2003 gelten folgende Ordnungsstrafen:
  - a) Bei Nichtantritt zu einem Ligaspiel legt der Sportausschuss ein Bußgeld fest, von bis zu

150,00€

b) Verspätete, bzw. Nicht-Einsendung eines Spielberichts

10,00€

4. Bei außergewöhnlichen Pflichtverletzungen im Sportbetrieb ist der Sportausschuss berechtigt, angemessene Ordnungsstrafen zu verhängen. Diese Ordnungsstrafen sind dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin anzuzeigen und von diesem/von dieser den Mitgliedern in Rechnung zu stellen. Gegen die festgesetzten Ordnungsstrafen ist der Einspruch gemäß Disziplinarordnung möglich.

### §13. Ordnungsstrafen (Neu)

- 1. Gegen Mitglieder und Verbandsangehörige, die ihren Verpflichtungen zu einer ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsaktivitäten nicht nachkommen sind durch die jeweiligen Verantwortlichen Ordnungsstrafen zu verhängen.
- 2. Ordnungswidrigkeiten unterscheiden sich in Verbandsangelegenheiten und sportliche Vergehen.
  - a) Die Höhe der Ordnungsstrafen von Verbandsangelegenheiten regelt die Finanzordnung und werden vom Verbandstag festgesetzt. Für die Erhebung und Durchsetzung zu verhängender Maßnahmen ist der Vorstand zuständig. Außergewöhnlichen Pflichtverletzungen sind vom Vorstand zu behandeln und dem nächsten Verbandstag vorzulegen.

b)Bei Ordnungswidrigkeiten im Sportbetrieb ist der Sportausschuss berechtigt, angemessene Ordnungsstrafen zu verhängen.

- Sportliche Ordnungswidrigekeiten sind vom Veranstalter eines Turnieres (der Jury) bzw. von einem offiziellen Schiedsrichter schriftlich an den Sportausschuss zu übermitteln.
- Dieser ist angehalten, eine Stellungnahme des Betroffenen einzuholen.
- Die Entscheidung des Falles ist vom Sportausschuss zu protokollieren, dem Vorstand und den betreffenden Verein zu melden und zu veröffentlichen.

am 29. Januar in Hermsdorf



- 3. Arten von Ordnungsstrafen bei sportlichen Vergehen:
  - a) Bei Nichtantritt zu einem Ligaspiel legt der Sportausschuss ein Bußgeld fest, von bis zu

150,00€

- Der Sportausschuss ist angehalten, die Gründe des Wegbleibens zu untersuchen, bevor etwaige Ordnungsstrafen verhängt werden.
- Für die Entscheidung ist ein Statement des betroffenen Vereines einzuholen sowie die zu diesem Zeitpunkt aktuelle sportliche Situation zu analysieren.
- Grundsätzlich wird unterschieden zwischen "höherer Gewalt" und "fehlerhaften Verhalten". Im Fall von "höherer Gewalt" darf das Bußgeld nicht 40 % der möglichen Höchststrafe übersteigen.
- Das Bußgeld ist von dem Verein zu entrichten, für den die Ligamannschaft startet. Handelt es sich um eine Spielgemeinschaft, wird das Bußgeld entsprechend der Anzahl der jeweiligen Lizenzspieler auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.
- b) Aussetzung der Lizenz
  - Bei entspechend angezeigten Ordnungswidrigkeiten kann die Lizenz eines Spielers für eine gewisse Zeit gesperrt werden.
  - Die maximale Sperrfrist beträgt zwei Jahre.
  - In dieser Zeit darf der Spieler nicht an den Turnieren des PVT, des DPV und des F.I.P.J.P. teilnehmen.
- c) Entzug der Lizenz
  - Bei wiederholter Zuwiderhandlung oder besonders schweren Vergehen (wie etwa Tätlichkeiten oder schwerer Betrug), kann dem Spieler die Lizenz entzogen werden.
  - Der Spieler ist damit nicht mehr berechtigt über einen Verein des PVT eine Lizenz zu beziehen.
  - Ein Lizenzentzug wird dem DPV gemeldet.
- 4. Ordnungsstrafen sind dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin anzuzeigen und von diesem/von dieser den Mitgliedern in Rechnung zu stellen. Gegen die festgesetzten Ordnungsstrafen ist der Einspruch beim Vorstand und letztinstanzlich beim nächsten Verbandstag möglich.

#### Dieser Antrag wurde angenommen mit:

17 Ja

1 Nein

am 29. Januar in Hermsdorf



# **A16**

Antragssteller: La Boule Rouge Dresden e.V.

# Mitgliedsbeiträge nach Bedarf erheben

Der Verbandstag möge beschließen:

- 1. Der Vorstand des PVT prüft am Ende eines Jahres, ob die von den Mitgliedern eingezogenen Mitgliedsbeiträge in voller Höhe zur Deckung des mitelfristigen Finanzbedarfs des PVT notwendig sind.
- 2. Für den Fall, dass nicht die gesamte Höhe der eingenommenen Mitgliedsbeiträge benötigt werden, beschließt der Vorstand eine teilweise Rückzahlung an die Vereine.
- 3. Die Höhe dieser Rückzahlung beschließt der Vorstand.
- 4. Rückzahlungen werden auf die einzelnen Vereinsmitglieder umgelegt.
- 5. Die Rückzahlung wird zum Januar des Folgejahres getätigt.
- 6. Der Vorstand rechtfertigt seinen Beschluss über getätigte oder ausgebliebene Rückzahlungen auf dem Verbandstag im Folgejahr anhand des Haushaltsabschlusses und der Finanzplanung fürs kommende Jahr.
- 7. Darüberhinaus wird der Vorstand beauftragt zu prüfen, ob eine Senkung des Mitgliedsbeitrags möglich ist. Über diese Prüfung ist auf dem Verbandstag 2013 Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

16 Ja4 Nein0 Enthaltungen



Antragssteller: La Boule Rouge Dresden e.V.

# Ausrichter von Landesmeisterschaften unterstützen

Der Verbandstag möge beschließen:

- 1. Der PVT unterstützt alle Ausrichter von Landesmeisterschaften im Jahre 2012 mit einer Zahlung von 50 EUR.
- 2. Die Gelder werden aus den Startgeldern der Teilnehmer bezahlt.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

18 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen



**Antragssteller: PVT Vorstand** 

# Öffentlichkeit bei Veranstaltungen des PVT

Der Verbandstag möge beschließen:

- 1. Für die bessere Werbung für unseren Sport wird der Vorstand für Turniere des PVT geeignete Werbematerialien bereitstellen.
- 2. Dies können unter anderem sein:
  - Flyer
  - Werbefahnen
  - Banner
  - Aufsteller
  - oder ähnliche Werbeträger
- 3. Für die Anschaffung der Materialien werden im Haushalt von 2012 500 EUR bereitgestellt.

Dieser Antrag wurde angenommen mit:

20 Ja 0 Nein

# Haushaltsplan 2012

# Einnahmen 2012

Konto	Unterkonto	Plan 2012	Ist 2011
1000 Turniere		1.150,00 €	900,00€
	1010 Ligagebühren	250,00 €	0,00€
	1020 Lmgebühren	900,00€	900,00€
1100 Beiträge		4.500,00 €	4.595,00 €
	1110 Mitgliedsbeitrag	1.500,00 €	2.279,00 €
	1120 Lizenzgebühren	3.000,00€	2.316,00€
1200 Spenden		0,00€	150,00€
1300 Fördermittel		0,00€	39,00€
1500 Rücklagen		0,00€	400,00€
1400 Sonstiges		100,00€	35,00 €

Gesamteinnahmen	5.750,00 €	6.119,00€
		_
Geplantes Ergebnis	-2.360,00 €	

# Haushaltsplan 2012

# Ausgaben 2012

Konto	Unterkonto	Plan 2012	Ist 2011
2000 Beiträge DPV		3.000,00 €	2.574,00 €
2000 50111450 51 1	2010 Mitgliedsbeitrag	600,00€	600,00€
	2020 Lizenzbeitrag	2.000,00 €	1.584,00 €
	2030 Startgelder DPV	400,00€	390,00€
2100 Verwaltung		310,00€	223,32 €
	2110 Porto	60,00€	0,00€
	2120 Bank	50,00€	51,50€
	2130 Materialien	50,00€	63,40€
	2140 Homepage	50,00€	59,74€
	2150 Sonstiges	100,00€	48,68€
2200 Zuschüsse		1.800,00 €	1.350,00 €
	2210 RK Spieler	1.500,00€	1.320,00€
	2220 RK Vorstand	100,00€	0,00€
	2230 Schirieinsatz	200,00€	30,00€
2300 Ausrichtung LM		300,00 €	0,00€
2400 Ö-Arbeit		500,00 €	0,00€
2500 Aus- und Fortbildung		500,00 €	0,00€
2600 Sportliche Förderung		1.450,00 €	0,00€
2800 Rücklagen		1.000,00 €	700,00€
2700 Sonstiges		250,00 €	1.262,00€
Gesamtausgaben		8.110,00 €	6.109,32 €
Geplantes Ergebnis		-2.360,00€	

am 29. Januar in Hermsdorf



# **B1**

# Bericht des Präsidenten

Liebe Boulefreunde,

gemeinsam haben wir wieder ein weiteres ereignisreiches und sportlich erfolgreiches Boulejahr erlebt, wenn auch nicht alle Träume besonders bei den DM's in Erfüllung gegangen sind.

Es ist aber toll, dass wir als Verband erstmals die Frauen Quali ausspielen konnten und unser Gewinner der Liga(BamBoule Halle) bei der Pokalaufstiegsrunde zur 1.Bundesliga die Zwischenrunde erreichen konnte. Außerdem konnten wir beim Länderpokal erstmals mit einer kompletten Mannschaft antreten und erfolgreich die rote Laterne an einen anderen LV übergeben.

Als weiteren positiven Trend kann man die sehr gute Teilnahme an den unterschiedlichen Vereinsturnieren feststellen. Dies zeugt von einer guten Öffentlichkeitsarbeit der Vereine, sowie der hervorragenden Kontaktpflege zu Vereinen und Verbänden außerhalb unseres Landesverbandes. Dafür auch noch einmal meinen herzlichsten Dank an Alle, die dafür verantwortlich sind.

Wie Ihr wisst, liegt mir die Jugendarbeit sehr am Herzen und auch dort gibt es erste Ansätze von einer kontinuierlichen

Der Jugendboulecup als unsere Jugendmeisterschaft war auch dieses Jahr, trotz eines holprigen Starts, ein voller Erfolg und hatte würdige Gewinner aus Halle.

Es war ein tolles Event und die Freude der Jugendlich am Spiel war nicht zu übersehen. Lasst uns gemeinsam diesen Cup auch in den kommenden Jahren weiterführen. Dabei würde ich mich freuen, wenn noch andere Vereine dazu stoßen würden. Außerdem muss der Jugendboulecup die Grundlage für eine dauerhafte Jugendarbeit in den Vereinen werden. Nutzt also die Kontakte zu den Kids.

Mit dem Ausscheiden von Uwe G. Müller als Geschäftsführer mussten wir als Vorstand außerplanmäßig die Position neu besetzen und damit verbunden auch die Geschäftsstelle neu aufstellen. Auf diesem Wege auch mein Dank an Andreas Endler, für die Bereitschaft diese Aufgaben zu erledigen. Ich kann hiermit bestätigen, dass diese Arbeit eine neue Qualität erreicht hat!

Als Präsident des PVT habe ich an 2 Hauptausschusssitzungen und an der MV des DPV teilgenommen, sowie an einer Tagung des LSB Thüringen. Zusätzlich habe ich im Januar 2011 als Kassenprüfer des DPV's die Kassenunterlagen des Dachverbandes geprüft. Innerhalb des PVT hat sich der Vorstand außerdem noch zu 3 Vorstandssitzungen, um das laufende Geschäft zu beraten, getroffen.

Es gibt trotzdem immer noch genügend zu tun und in diesem Sinne hoffe ich auf Eure Unterstützung und bedanke mich bei allen Vorstandsmitgliedern für die tolle Zusammenarbeit.

Mit boulistischen Grüßen

Hartmut Präsident PVT



# **B2**

# Bericht des Vizepräsidenten

#### Rechenschaftsbericht des Vizepräsidenten des PVT für das Jahr 2011

Auch das Jahr 2011 bot für mich als Vizepräsidenten vielfach die Möglichkeit das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, d.h. die Teilnahme an sportlichen Events des DPV zum Networking mit Verbandsfunktionären des DPV und anderer Landesverbände zu nutzen. Gelegenheit dazu hatte ich z.B. beim Länderpokal (5./6.3.), dem 4-Länderpokal (12.3.), den Deutschen Meisterschaften Triplette (18./19.6.) und Doublette (21./22.5.), wo es mir überwiegend auch gelang, den Verband spielerisch würdig zu vertreten. Einen Höhepunkt stellte dabei das Finale des B-Turniers der Triplette-DM dar, wo wir als Mannschaft sogar mit der Thüringer Landesfahne zu Beginn des Finalspiels öffentlichkeitswirksam präsentiert wurden.

Daneben gab es auch eine Reihe von Sitzungen, die ich aktiv mitgestaltet habe. Zu nennen wären da die Vorstandssitzungen des PVT und die Mitgliederversammlungen des DPV (19.3.) Bei letzterer gelang es mir zusammen mit den Vertretern anderer Landesverbände ein Arbeitsgruppe anzuregen, welche sich mit der Frage beschäftigt, welche Gegenleistungen die Mitglieder ohne Lizenz vom DPV für ihren Beitrag erhalten.

Ein Schwerpunkt in der Verbandsarbeit war für mich die Arbeit an dem durch den Ver-bandstag 2011 angeregten Zukunftspapiers/Sportkonzeptes. Diese Arbeit konnte leider erst in der zweiten Jahreshälfte beginnen, da der Vorstand in der ersten Jahreshälfte durch die Umverlegung der Geschäftsstelle und der Ordnung der Geschäfte in Anspruch genommen war. Nichtsdestotrotz konnten einige Schwerpunkte herausgearbeitet und erste Ideen vor-gelegt werden.

Mit sportlichem Gruß --- Heiko

# Ergantung zu Bericht

# Handlungsempfehlung Boule im Park

- Anfang 2010 von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (Frau Wege) angesprochen, die Boule zum thematischen Schwerpunkt machen wollte
- → LVG ist eine nichtstaatliche, parteiunabhängige, gemeinnützige Organisation, die sich der Förderung von Gesundheit in Sachsen-Anhalt widmet und Städte und Gemeinden als Partner hat
- → kam zu einem Treffen, bei dem ich Frau Wege verschiedene Plätze zeigte und grundsätzliches zum Spiel erläuterte
- → Fachvortrag "Boule im Park" im Rahmen der Ideenwerkstatt am 15. September 2010 in Bitterfeld/Wolfen mit verschiedenen kommunalen Vertretern
- → weitere Beratung und Unterstützung mit Material schloss sich an
- ➡ Ergebnis dieser fast zweijährigen Arbeit:
  - o eine Handreichung 'Boule im Park' für Kommunen
  - o in Magdeburg aktive Gruppe die sich regelmäßig trifft und an der zwei aktive Spieler aus den alten Bundesländern beteiligt sind
  - o in Bitterfeld/Wolfen am Mehrgenerationenhaus hat sich eine Frauenboulegruppe gebildet, die sich einen eigenen Platz gebaut hat
  - o in Dessau/Roßlau wird im Stadtpark regelmäßig gespielt
- → nächste geplante Aktion ist am 1.3. ein Gesundheitstag der GEW, der sich zur aktiven Webung für den Jugendboulecup anbietet

macht deutlich, was erreicht werde Vann, wenn eine solche Arbeit harpt beruftrch erfolgt

Bus verter 450, - £

am 29. Januar in Hermsdorf



# **B5**

# Schiedsrichter Tätigkeitsbericht 2011

Das Jahr 2011 war aus Sicht des Schiedsrichterwarts sehr positiv. Bei allen offiziellen Terminen gab es keine schwerwiegenden Verstöße. Kleine Regelfehler wurden schnell und ohne große Diskussionen korrigiert. Und auch beim Ligafinale in Leipzig gab es Dank Konrad und Andreas ein spannendes und faires Spiel.

Alle sieben Schiedsrichteranwärter haben sich bewährt und sind ab 2012 Schiedsrichter. Ich bitte euch weiterhin die Regeln in eure Vereine zu bringen und hoffe auf ein schönes und faires Boulejahr 2012

Diana Hellriegel

am 29. Januar in Hermsdorf



# **B6**

# **Bericht des Jugendwarts**

Das Jahr 2011 hat beim Thema Jugend im Pétanqueverband Thüringen keine großen nennenswerte Fortschritte erhalten oder Nachteile erlitten. Die bereits fest etablierte Jugend im Landesverband spielt sehr gut Boule und kann sich auch im Wettkampf gegenüber den "Älteren" behaupten. Dem "Älterwerden" kann aber nicht entgegengetreten werden, sondern nur dem Schwund der Jugend durch diesen unaufhaltsamen Effekt, damit die Jugend nicht ausstirbt. Hier muss immer wieder und kontinuierlich in den Vereinen gearbeitet werden. Da reicht auch kein Jugendboule-Cup allein als Event im Jahr. Dieser wiederum ist weiterhin als erfolgreich einzustufen. Was aber noch mehr Action oder Attraktivität und Möglichkeiten ergibt ist eine stärkere Auslastung durch weitere Städte.2011 ging der Jugendboule-Cup 2011 nach Halle und zeigte wieder Mal, dass mit ein wenig Geschick und Taktik Siege schnell zu feiern sind. Der Jugendboule-Cup sollte weiterhin als Tür und Tor zur Welt nach Außen gesehen werden, Bestand haben, um so noch viele weitere Jugendliche an diesen Sport heranführen zu können. Ebenso sollte die Jugend und deren Förderung zum Länderpokal im Mittelpunkt stehen und sie am Anfang des Jahres auf die Saison einstimmen.

Frank Hellriegel

# 9. Verbandstag des Pétanque Verbandes Thüringen e.V. am 29. Januar in Hermsdorf

Pétangue Verband Thüringen e.V.

# **B8**

# Bericht der Geschäftsstelle

Mit dem Rücktritt von Uwe Müller im März diesen Jahres hat die Geschäftsstelle ihren langjährigen Geschäftsführer verloren. Der Vorstand hat mich gebeten diese Funktion kommissarisch zu übernehmen, wozu ich gerne bereit war. Seit dem 1. Mai bin ich offiziell kommissarischer Geschäftsführer des PVT.

Da der Wechsel inmitten des Saisonbeginns lag, gab es nicht viel Einarbeitungszeit. Dank der gut geführten Unterlagen war die Fortführung der Arbeit aber relativ einfach. Dass es bei der Vergabe der Lizenzmarken trotzdem etwas chaotisch wurde, war der Dringlichkeit und der Kurzfristigkeit geschuldet. Danke an alle, die geduldig und unbürokratisch geholfen haben, die Lizenzvergabe über die Bühne zu bringen.

Sehr schnell musste auch wieder eine Homepage eingerichtet werden. Dank der Hilfe von Sabine und Basta und der technischen Unterstützung von Frank konnte auch das zügig umgesetzt werden. Seit dem 28.4. ist die neue Homepage online. Trotzdem sei mir hier die Bemerkung erlaubt, dass es nicht angehen kann, dass ein Geschäftsführer die offizielle Homepage des Verbandes einfach löscht. Diese Seite ist ja Eigentum des Verbandes und nicht einer einzelnen Person.

Ab Mitte Mai war dann Zeit die allgemeinen Aufgaben und Unterlagen zu sichten. Dabei fiel leider auf, dass wegen eines Mißverständnisses die Satzungsänderungen von 2008 noch gar nicht beim Amtsgericht registriert wurden. Dieses nachzuholen und die Steuererklärung für die Jahre 2008-2010 einzureichen waren die wesentlichen Arbeitsbereiche der Sommermonate.

In diesem Zusammenhang muss ich auch feststellen, dass es im PVT manchmal ein wenig chaotisch zugeht, wenn es darum geht, Beschlüsse umzusetzen. Gemeinsam mit dem Vorstand sind wir hier aber auf einem guten Weg unsere Arbeit verbindlicher und klarer zu organisieren.

Dementsprechend waren meine Aufgaben im Sommer und Herbst vor allem der Umsetzung von drei Beschlüssen gewidmet: der Einführung eines neuen Mitgliedermeldesystems, der Vorbereitung der Namensänderung inklusive einer Überarbeitung der Satzung, sowie schließlich der Mitarbeit bei der Erarbeitung des Sportkonzeptes. Satzung und Sportkonzept liegen Euch zum heutigen Verbandstag vor, das neue Mitgliedermeldesystem wurde im Herbst 2011 eingeführt. Auch wenn die Zuarbeit der Vereine eher schleppend war, hoffe ich, dass wir im nächsten Jahr schon mehr Routine haben werden und das ganze etwas zeitnäher und einfacher ablaufen wird.

Natürlich gab es noch viele kleinere Dinge, die den Rahmen dieses Berichtes aber sprengen würden. Neben der direkten Verbandsarbeit sei hier nur noch die Kontaktpflege zum DPV (der mir in allen Problemfragen immer schnell und unbürokratisch geholfen hat) und zum LSB Thüringen genannt.

Insgesamt war es für mich ein recht turbulentes und ereignisreiches und manchmal etwas anstrengendes Jahr, dass mir aber auch viel Spaß gemacht hat. Seit November bin ich nun auch ganz offiziell als Geschäftsführer eingesetzt.

Als Schwerpunkte fürs kommende Jahr sehe ich vor allem die weitere Professionalisierung unserer Öffentlichkeitsarbeit an, sowie die Verbesserung unserer Binnenkommunikation, damit wir gemeinsam Ideen diskutieren können, wie wir unseren Verband weiter voranbringen können. Dazu gehören für mich vor allem Ideen, wie wir uns sportlich verbessern und wie wir weiter wachsen können. Beides gehört ja auch irgendwie zusammen.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Endler Geschäftsführer PVT



# **B9**

# Bericht der Kassenpüfer

Nachgereichter Kassenprüfbericht für das Jahr 2010,

erstellt am 28.12.2011

Eine ordnungsgemäße Kassenprüfung für das Jahr 2010 wurde von den Kassenprüfern Manja Adlt und Christian Schache am 28.12.2011 durchgeführt. Eine erste Prüfung für des Jahr 2010 erfolgte im Februar 2011. Da diese jedoch nur anhand gesendeter Berichte und Unterlagen durchgeführt wurde, d.h. keine Sichtung von Originaldokumenten und Kontoauszügen stattfand, konnte der Vorstand nicht entlastet werden.

Für die Kassenprüfung vom 28.12.2011 lagen den Prüfern der PVT-Ordner "Kasse 2007-2010" der Schatzmeisterin Ruth Skala vor. Der Ordner ist übersichtlich geführt und chronologisch aufgebaut. Die Prüfung ergab folgende Punkte:

- 1) Die Kontoführung ist vorbildlich und nicht zu beanstanden. Es sind alle Kontoauszüge vorhanden und ordentlich einsortiert.
- 2) Das Kassenbuch ist korrekt und liefert eine gut geführte Übersicht aller Ein- und Ausgänge, getrennt nach "Bank" und "Handkasse", sowie einer gesonderten Übersicht aller Einnahmen und aller Ausgaben.
- 3) In der Buchführung fehlen lediglich einige Dokumente wie z.B. das Antragsformular auf RKZ Schiri Starkloff 1:1 Jena, Rechnung MB Chemnitz 13-002/2-2010, Rechnung MB Dresden 13-004/2-2010, Rechnung Halle und Reichenbach für je 2 Mitgliedernachmeldungen.
- 4) Der Kassenbericht spiegelt alle Ergebnisse für das Jahr 2010 wider. Dort sind folgende offene Forderungen und Verbindlichkeiten noch nicht geklärt:

**Offene Forderungen** werden mit 1016,- € angegeben (siehe Dokument "Forderungen 2010 / Verbindlichkeiten").

- Im Jahr 2009 gab es keine offenen Forderungen.
- Eine offene Forderung aus 2008 wurde lediglich von Dresden beglichen (20,- € Liga). Des Weiteren bestehen noch offene Forderungen aus 2008 für Reichenbach (20,- € Liga) und Erfurt (47,- € Aufnahme und MB`s). Dies wurde im Kassenprüfbericht vom 27.1.2010 für das Jahr 2009 festgestellt. Diese Forderungen wurden auch 2010 nicht beglichen.
- Im Jahr 2010 fehlen die Rechnungsbeträge von Halle (733,- € # 14-001/1-2010, 18,-€ wohl # 14-001/2-2010, nicht im Ordner aufgeführt), gesamt 753,- €, und Erfurt (144,- € # 16-009/1-2010).
   Auch fehlen bei den offenen Forderungen 2 (wohl nachgemeldete) Mitgliedsbeiträge mit Lizenzen (54,- €) aus Reichenbach (# nicht im Ordner aufgeführt).

# **9. Verbandstag des Pétanque Verbandes Thüringen e.V.** am 29. Januar in Hermsdorf



Die offenen Forderungen belaufen sich zusammengefasst auf 1016,- € und betreffen die Vereine Erfurt (2008+2010), Reichenbach (2008+2010) und Halle (2010).

Offene Verbindlichkeiten werden mit 350,- € angegeben und betreffen nicht beantragte Reisekostenzuschüsse. Einzig ungeklärt schien den Prüfern die Behandlung der RKZ-Retour von Bastian Pelz. Diesbezüglich ist zwischen Herrn Pelz und Frau Skala abzuklären, wie die RK erstattet werden sollen.

Da die Prüfung keine Unstimmigkeiten in der Buchführung ergeben hat, empfehlen die Kassenprüfer eine Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes für das Jahr 2010.

Wir empfehlen die Behandlung offener Forderungen zu überdenken und ggf. eine Fristsetzung mit anfallenden Mahngebühren bei Zahlungsverzug in Erwägung zu ziehen.

Gez. Christian Schache und Manja Adlt

am 29. Januar in Hermsdorf



# **B10**

# Bericht zum Förder- und Breitensportkonzept für den PVT

### 0. Einleitung

Vom VT 2011 wurde der Vorstand des PVT beauftragt, ein Sportkonzept zu entwickeln, welches Ideen zur Förderung des Breiten- und Leistungssportes enthält. Ein Entwurf des Sportkonzeptes sollte zum nächsten Verbandstag vorliegen. Der Vorstand bildete dazu eine Konzeptgruppe aus vier Vertretern des Landesverbandes, bestehend aus dem Sportwart Bastian Wienrich, dem Jugendwart Frank Hellriegel, dem Geschäftsführer Andreas Endler und dem stellvertretenden Vorsitzenden Heiko Kastner.

Die Arbeit der Konzeptgruppe konnte leider erst in der zweiten Jahreshälfte beginnen, da der Vorstand in der ersten Jahreshälfte durch die Umverlegung der Geschäftsstelle und die Ordnung der Geschäfte in Anspruch genommen war. Nichtsdestotrotz konnten bisher einige Schwerpunkte herausgearbeitet und erste Ideen vorgelegt werden. Basis dafür war eine kritische Analyse der Mitgliederentwicklung und der sportlichen Erfolge des PVT.

#### 1. Analyse

Seit seiner Gründung ist der PVT der jüngste Boulelandesverband in Deutschland. Auch wenn es im Bereich der Mitgliedszahlen eine kontinuierliche Steigerung gegeben hat, der Turnierkalender gut gefüllt ist und es im Landesverband viele qualitativ hochwertige Veranstaltungen gibt, wirkt sich dies noch nicht automatisch auf den sportlichen Erfolg im nationalen Vergleich aus. Zieht man als Kriterium zur Messung jenes Erfolges das Abschneiden bei DPV-Veranstaltungen (Länderpokal, DM, Bundesliga etc.), gibt es einige sehr erfreuliche Entwicklungen. Nichtsdestotrotz der PVT bleibt sowohl sportlich als auch von der Mitgliederstärke ein Schlusslicht in Deutschland. Eine konzeptionelle Arbeit, die diese beiden Punkte zum Maßstab der Entwicklung erhebt, wird versuchen müssen Wege zu finden, in den Bereichen Boden auf die anderen Landesverbände gut zu machen.

#### 1.2 Sportliche Entwicklung

Auch wenn der Länderpokal in Rastatt 2011 (erstmals vollständig, erstmals eine Begegnung gewonnen, so viele Spiele wie noch nie gewonnen) und die Relegation zur Bundesliga 2011 (erstmals schafft es ein Team am 2. Tag zu spielen) schon historische Erfolge waren, lassen große Fortschritte eher auf sich warten. Die Erfolge auf Deutschen Meisterschaften beschränken sich mit wenigen Ausnahmen kontinuierlich auf das Überstehen der Poule-Runde. Vor allem in den klassischen Formationen Doublette und Triplette sind weitergehende Erfolge eher eine Ausnahme.

Im PVT-Bereich selbst sind es immer wieder die wenigen altehrwürdigen Spitzenspieler, die fast alle Turniere dominieren. Nachwachsende Konkurrenz tut sich schwer zu diesen Spielern aufzuschließen. Auch wenn sich vermuten lässt, dass sich die durchschnittliche Leistungsstärke angehoben hat (keine Objektivierung möglich), stagniert das Niveau bei den meisten Spielern ab einer gewissen Schwelle. Diese fehlende "breite Spitze" macht sich bei Wettkämpfen auf nationaler Ebene bemerkbar. Um sportliche Leistungsstärke gezielt zu fördern wird derzeit wenig zentral getan. Ansätze sind die Jugendförderung, angestoßen durch den JBC, und die Einbindung der jugendlichen Spieler in Länderpokal und Liga. Förderung und Anerkennung findet zudem noch monetär als Fahrkostenzuschuss zur Teilnahme an DPV-

am 29. Januar in Hermsdorf



Veranstaltungen statt.

Ansonsten bleiben sportliche Entwicklungen scheinbar den Initiativen und dem Trainingsfleiß der individuellen Spieler überlassen. Inwiefern die Vereine selbst hier die Verantwortung übernehmen wurde bisher nicht systematisch erfasst. Einige Initiativen, Trainingstage mit professionellen Trainern zu absolvieren, sind aus Dresden und Halle bekannt, an denen sich aber auch längst nicht die breite Masse der Mitglieder beteiligte. Es ist zu vermuten, dass entstehende Kosten gescheut werden bzw. von den Sportlern in keine sinnvolle Kosten-Nutzen-Relation gebracht werden können.

#### 1.3 Breitensportentwicklung

Als Breitensport sei im Folgenden die Mitgliederstärke der Vereine verstanden – also die Anzahl der zahlenden Mitglieder ungeachtet der vielen boulespielenden Sympathisanten, die sich noch nicht zum Ausfüllen eines Mitgliedsantrages durchringen konnten. Dass die Breite der Basis einen direkten Einfluss auf die Stärke der Spitzenspieler hat erscheint plausibel. Je mehr Spieler vorhanden sind, desto größer die Wahrscheinlichkeit von großen Talenten und desto größer auch der Konkurrenzdruck. Somit ist die Förderung des Breitensports auch immer ein notwendiges Bestandteil der Förderung des Spitzensports. Darüber hinaus stellt die Breitensportförderung aber auch einen Wert für sich dar. Mehr zahlende Mitglieder stärken den PVT finanziell, sie sichern das Fortbestehen der Vereine und machen sie attraktiver. Die Mitgliederentwicklung ist im PVT-Bereich sehr unterschiedlich. Während die Vereine in Dresden und Halle in den letzten Jahren deutlich gewachsen sind, stagnieren andere oder verlieren Mitglieder. Die elf dem PVT angeschlossenen Vereine haben insgesamt 235 Mitglieder. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 21, die jedoch nur von drei Vereinen erreicht bzw. überschritten wird. Alle anderen Vereine sind deutlich kleiner. Eine ähnlich große Varianz gibt es beim Altersdurchschnitt der Vereine.

Gerade einmal 11 Vereine in drei Bundesländern, daraus lassen sich auch Schlüsse hinsichtlich der Popularität von Pétanque in unserer Region ziehen. Gerade diese schwache Verbreitung zeigt, dass Pétanque als Sport in unseren Bundesländern immer noch Exotenstatus hat und kaum wahrgenommen wird. Die demografische Entwicklung in den Ländern tut ihr übriges. Wenn sich schon in den großen Städten wenig tut, so ist es nicht verwunderlich, dass es in den immer dünner besiedelten Landkreisen eher Rückzugstendenzen gibt. Aber auch die größeren vereine in den Städten haben mit Wanderungsverlusten zu kämpfen und verlieren vor allem junge ambitionierte weibliche Spielerinnnen.

Die wichtigsten Werbeträger sind natürlich die Vereine vor Ort – dies aber immer nur auf die eigenen Standorte bezogen und mit der schon gezeigten geringen Personal- und Finanzdecke. Neue Interessenten können so nur mit hohem individuellem Engagement geworben und neue Boulevereine kaum entstehen. Der PVT selbst tut bisher wenig bis gar nichts, um Boule als Sport und Freizeitspiel bekannter zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkt sich auf die interne Vermarktung sportlicher Aktivitäten. Eine aktive Bewerbung von Turnieren oder eine Präsentation des Sports auf öffentlichen Veranstaltungen findet nur punktuell statt (z.B. Beach and Boat 2010). Eine über die verbandseigene Internetpräsenz hinausgehende Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine existiert nicht. Damit ist die Förderung des Breitensports durch den PVT noch randständiger ausgeprägt, als die des Spitzensports.

#### 1.4 Zusammenfassung

Der PVT ist sowohl sportlich als auch strukturell ein Schlusslicht in Deutschland. Vor allem die extrem geringe Vereinsdichte sowie die damit einhergehende geringe Zahl an aktiven Spielern weisen auf Entwicklungsaufgaben hin, die in der Zukunft gelöst werden sollten. Nur so kann eine Breite entstehen, die neue Entwicklungen in der Spitze anstößt; ein Umschlagen von Quantität in Qualität. Gerade deshalb muss eine konzeptionelle Entwicklungsarbeit genau dieses Problem angehen. Während bei der sportlichen Entwicklung und Förderung von Spielern erste Schritte erkennbar sind, ist die Erarbeitung eines Breitensportkonzepts mehr als überfällig. Bisherige Bemühung hierzu, angeregt von Hannes Schwiefert in

am 29. Januar in Hermsdorf



den Anfangsjahren des PVT, wurden zu wenig ernst genommen bzw. verliefen, wie die 2006 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe, im Sande.

### 2 Konzeptionelle Schwerpunkte

Basierend auf dieser Analyse und als Produkt des sich daraus ergebenden Diskussionsprozesses wurden von der Arbeitsgruppe die folgenden konzeptionellen Schwerpunkte herausgearbeitet:

### Förderung von:

**Breitensport** 

Gemeinsamer Verbandsname Werbematerialien Jugendboulecup **Spitzensport** Länderpokal

Diese sollen im Folgenden erläutert werden.

### 2.1 Breitensportförderung

#### Gemeinsamer Verbandsname

Die Suche nach einem gemeinsamen Namen für den gemeinsamen Verband stellt ein wichtiges identitätsstiftendes Moment dar. In der Gründungseuphorie, die damals von den noch zahlenmäßig und mitgliedsstarken thüringer Vereinen getragen wurde, wurde der Name den Vereinen aus den anderen Bundesländern einfach übergestülpt. Die Mehrheitsverhältnisse haben sich jedoch geändert und für neue Mitglieder ist der momentane Verbandsname inhaltlich nur schwer nachvollziehbar. Auch bei DM's als Thüringer aufzutreten, obwohl man Sachse ist, muss erst individuell verarbeitet werden. Ein gemeinsamer Name muss her, der schlüssiger und verbindender ist. Dieser Prozess ist umfangreich vorbereitet und kann hoffentlich schon zum VT 2012 abgeschlossen werden.

Außerdem muss ein Bewusstsein wachsen, dass es nicht immer auf die Größe und den sportlichen Erfolg in der Verbandsarbeit ankommt. Man kann sich auch erstmal auf andere Stärken besinnen und dem Anderen Zeit zum Wachsen geben. Eine dieser Stärken ist nach unserer Einschätzung eindeutig die Überschaubarkeit des Mitgliederfeldes. Wenn noch jeder jeden kennt, muss das nicht unbedingt ein Makel sein. Es kann zu enger Kooperation auf der Basis persönlicher Vertrautheit führen, die neue Projekte reifen lässt. Und dass wir als Verband geschlossener Wirken, wurde uns schon zum Länderpokal positiv zurückgespiegelt.

#### Werhematerialien

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument bei der Erweiterung des Mitgliederkreises. Leider fehlt es gerade kleineren Vereinen an Zeit, Geld und Personal zur Produktion eigener Werbematerialien. Der PVT will gerade diese Vereine durch die zentrale Produktion von Flyern und Bannern unterstützen, die diese z.B. bei Turnieren einsetzen können.

Es soll ein Landesverbansflyer entstehen, welcher Raum für die Platzierung eigener Eindrucke durch die Vereine lässt. Gleichzeitig soll er für den Einsteiger wichtige Informationen liefern. Vorgesehen sind die folgenden Themen:

- → kurze Geschichte des Kugelsports,
- → allgemeinverständliche Technik- und Taktikeinweisung,
- der verband stellt sich vor,
- → wo spiele ich Boule oder Pétanque,
- welche Kugel passt zu mir,
- → kleine Regelkunde und Boule-ABC.

am 29. Januar in Hermsdorf



Als Werbemedium für unseren Sport sollen die Landesmeisterschaften und Ligaspieltage eine Aufwertung erfahren. Sie sollen nicht nur zu einem Event für die Szene werden, sondern vor allen Dingen auch eine wesentlich höhere Außendarstellung bekommen und damit u.a. von Passanten eindeutiger als bisher in ihrer Eigenschaft als Sport-Wettbewerb wahrgenommen werden. Für die optische Aufwertung werden so genannte "Eye-Catcher" in Form von Bannern sorgen, die durch den Landesverband dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollen auch Spielstandsanzeiger gehören, die auch aus weiterer Entfernung noch gut zu lesen sind.

Ziel dieser öffentlichkeitswirksameren Präsentation sind eine Imageanhebung der Veranstaltungen des Landesverbandes, eine weitere Steigerung der Popularität des Boule-Spiels als Pétanque-Sport und eine langfristige Steigerung der Mitgliederzahlen.

#### Jugendboulecup

Dass der Jugendboulecup für die Vereine eine gute Möglichkeit bietet, neue Mitglieder zu gewinnen, ist in unserer Analyse schon dargestellt worden. Dass das Konzept tragfähig ist, hat sich schon mehrfach unter Beweis gestellt. Woran es momentan noch fehlt ist eine breitere Beteiligung der Vereine unseres Landesverbandes an diesem Event und an Konzepten, die Jugendlichen im Anschluss zu einem weiteren Verbleib in der Szene zu motivieren. Die Jugendligamannschaft und der Länderpokal haben sich hierbei als Wirkungsvoll erwiesen. Hier muss weiter angeknüpft werden.

### 2.2 Spitzensportförderung

In der Spitzensportförderung konzentriert sich der Landesverband mittelfristig vorrangig auf den Länderpokal. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- 1. Der Erfolg im Jahr 2011 ist anschlussfähig, auf ihm sollte aufgebaut werden.
- 2. Der Länderpokal ist das Event zur Präsentation der Spielstärke des Landesverbandes, wohingegen die Deutschen Meisterschaften eher der Präsentation einzelner Teams und Spieler und die Bundesliga der Präsentation einzelner Vereine dient.
- 3. Beim Länderpokal steht eine Teamleistung im Mittelpunkt und mit einem Team können sich die Verbandsmitglieder besser identifizieren, als mit Einzelspielern.

Mittelfristig soll es hier zu eine konkreten spieltechnischen Kaderarbeit kommen, deren Konzept durch einen ausgebildeten Trainer in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss zu erarbeiten wäre. Bis dies soweit ist, stehen die folgenden teambezogenen Aspekte im Mittelpunkt:

- 1. Bei der Zusammenstellung der Mannschaft ist Ranglistenplatzierung der einzelnen Spieler zweitrangig, es müssen vorrangig auf menschlicher Ebene zusammen passende Teams aufgestellt werden. Dazu wird um zwei Ankerpersonen herum das Team zusammengestellt.
- 2. Die Teams sollten die technisch sauber spielen, taktisch immer den vollen Überblick haben und natürlich ein Stückchen Erfahrung mit Drucksituationen mitbringen. Orientierung bei der Beurteilung dieser Kriterien bieten dabei z.B. Beobachtung im Rande von Wettkämpfen oder die DM-Erfahrung der einzelnen Spieler.
- 3. Jedes Team bekommt einen Betreuer zur Seite gestellt, der den Spielen intensiv beiwohnt, einen Spielbeobachtungsbogen ausfüllt und autorisiert ist zu wechseln.
- 4. Die Spieler müssen akzeptieren, dass im Mannschaftspétanque kein "privates" Turnier gespielt wird sich mit einer "objektiven" Sichtweise am Spielfeldrand besprochen werden kann und der Coach personell ins Spiel eingreifen kann (wenn eine entsprechende Leistung nicht da ist).
- 5. Die Coaches arbeiten aktiv beratend zusammen. Mit guter Vorbereitung, Organisation und Struktur kann den Spieler gezeigt werden, dass Coaching durchaus sinnvoll ist. Damit verbindet sich die

am 29. Januar in Hermsdorf



Hoffnung, wenn die Sache gut gemacht wird, das nötige Vertrauen und den "Respekt" für die Trainerinstanz für den PVT beginnend zu implementieren! – Eine wichtige Voraussetzung für eine eventuell folgende Kaderarbeit!

- 6. Flankiert wird die Teilnahme am Länderpokal von teambildenden Maßnahmen wie gemeinsamer Unterkunft, Einnahme von Mahlzeiten und einem Frühsportangebot.
- 7. Dass die Teams in einheitlicher Oberbekleidung antreten konnten, war bisher dem persönlichen Engagement unseres Präsidenten zu verdanken. Perspektivisch wäre es wünschenswert für den Länderpokalkader Oberbekleidung anzuschaffen, welche etwas sportlicher wirken und das Signet des Landesverbandes tragen, womit wir bei der Frage der Kosten angelangt sind.
- 8. Wenn Verbandsangehörige Ihre Freizeit damit verbringen, den Landesverband beim Länderpokal zu vertreten ist soziale Anerkennung ihr maßgeblicher Verdienst. Mehr als ihre wertvolle Zeit sollten sie jedoch nicht investieren müssen. D.h. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sollten in voller Höhe erstattet werden. Die bisherige Pauschale war trotz harter Kalkulation nie ganz kostendeckend, meist musste in gleicher Höhe individuell gegenfinanziert werden. Mit der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit (preisgünstige Unterkunft, Fahrgemeinschaften, Selbstversorgung etc.) muss hier eine kostendeckende Erhöhung des Budgets erfolgen.

#### 3 Ende

Mit der Vorlage dieses Entwurfs für ein Sportkonzept werden einige Schwerpunkte für unsere zukünftige Arbeit umrissen. Dabei stehen maßgeblich kurz- und mittelfristig zur realisierende Maßnahmen im Mittelpunkt. Insgesamt markiert dieses Papier nur einen Wegpunkt in einem Gestaltungsprozess, der von einer Ideenvielfalt, konstruktiven Austauschprozessen und Engagement für die Sache getragen werden muss. Wir laden herzlich dazu ein, weitere Ideen beizusteuern.